

Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjet-Rußland

Von
Alfred Amonn und Michael von Bernatzky



Geschichte der Stabilisierungsversuche,
hrsg. von Melchior Palyi. Vierter Teil.
(Schriften des Vereins für Sozialpolitik)



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Sozialpolitik.

**Deutsche
Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage.**

Im Auftrage des Vereins
veranstaltet von
Karl Diehl und Felix Somary.

165. Band.

Geschichte der Stabilisierungsversuche.

Herausgegeben von Melchior Palvi.

Vierter Teil.

**Währungsreform in der Tschechoslowakei und in
Sowjet-Rußland.**



Verlag von **Dunder & Humblot.**
München und Leipzig 1924.

Währungsreform in der Tschechoslowakei und in Sowjet-Rußland.

Mit Beiträgen

von

Alfred Umonn und M. v. Bernaschky
(Prag) (Moskau).



Verlag von Duncker & Humblot.
München und Leipzig 1924.

Alle Rechte vorbehalten.



Altenburg, Thür.
Vierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhalt.

	Seite
Die tschechoslowakische Wahrung und Wahrungspolitik . . .	1—21
Der Zusammenbruch der russischen Wahrung und die Aus- sichten auf ihre Wiederherstellung	23—74

Die tschechoslowakische Wahrung und Wahrungspolitik.

Von

Prof. A. Amonn (Prag).

Die tschechoslowakische Wahrung trat zu Ende Februar 1919 ins Leben. Sie wurde dadurch geschaffen, da die zu dieser Zeit auf dem Gebiete der tschechoslowakischen Republik umlaufenden Noten der sterreichisch-ungarischen Bank durch Aufklebung eines Stempels gekennzeichnet und zu alleinigen Zahlungsmitteln mit gesetzlicher Zahlkraft auf diesem Gebiete erklart wurden. Spater wurden dann diese Noten durch eigene Noten des tschechoslowakischen Staates („Staatsnoten“) ersetzt.

Bis Ende Februar 1919 bestand in der tschechoslowakischen Republik die alte sterreichisch-ungarische Kronenwahrung in der Gestalt, welche sie im Kriege angenommen hatte, weiter. Sie war formell eine Banknotenzwahrung, materiell aber — dadurch, da sich die sterreichisch-ungarische Bank vollstandig in den Dienst des Staates gestellt hatte und ihre Emissionstatigkeit einfach nach dem Staatsbedarf richtete — zu einer Staatsnotenzwahrung geworden. Man kann sie im Hinblick darauf als eine „falsche Banknotenzwahrung“ bezeichnen. Sie bestand bis dahin auch in den anderen neuen auf dem Boden der sterreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Staaten weiter. Die Zahlungsmittelversorgung oblag bis dahin fur diese Gebiete der sterreichisch-ungarischen Bank. Das hatte wohl fur eine strenge Banknotenzwahrung ein dauernd moglicher Zustand sein konnen, eine mehreren voneinander unabhangigen Staaten gemeinsame Staatsnotenzwahrung war aber eine ihrem Wesen nach unhaltbare Einrichtung. Dies kam alsbald in dem Streit der Regierungen der neuen Staaten bezuglich der Inanspruchnahme der Bank durch die verschiedenen Regierungen zum Ausdruck. Die Unmoglichkeit der Schlichtung dieses Streites fuhrte zur Auflosung der Wahrungsgemeinschaft, die durch die Loslosung der Tschechoslowakei von der Gemeinschaftlichkeit der Zahlungsmittelversorgung eingeleitet wurde.

Der Notenumlauf der sterreichisch-ungarischen Bank betrug zu jener Zeit 37 569 Millionen Kronen, die bei ihr gefuhrten Girokonten beliefen sich auf 7217 Millionen Kronen. Die gesamte dem Gebiete der fruheren Monarchie zur Verfugung stehende Menge an sterreichisch-ungarischen Zahlungsmitteln war mithin 44 786 Millionen Kronen.

Vor dem Kriege betrug die Zahlungsmittelmenge auf demselben Gebiet an Noten und Giroguthaben bei der österreichisch-ungarischen Bank 2130 und 291, das sind 2421 Millionen Kronen nebst einer unbedeutenden Menge Hartgeld, das während des Krieges mit Ausnahme der ganz kleinen Scheidemünzen (bis zwanzig Heller) aus dem Umlauf verschwunden ist. Die Zahlungsmittelmenge hatte sich also ungefähr verziehnehnfach. Von dieser österreichisch-ungarischen Zahlungsmittelmenge entfielen auf das Gebiet der tschechoslowakischen Republik, wie bei der Währungsstrennung festgestellt wurde, an Noten 8012 Millionen und an Giroguthaben 1617 Millionen Kronen, mithin eine Gesamtzahlungsmittelmenge von 9630 Millionen Kronen. Diese Menge wurde bei der Währungsstrennung restringiert um Noten 2447 Millionen und Giroguthaben 413 Millionen, zusammen 2860 Millionen Kronen. Demnach betrug die gesamte aus der alten Währung übernommene Zahlungsmittelmenge der tschechoslowakischen Republik zunächst 6770 Millionen Kronen.

Dazu kamen aber nachträglich noch einige weitere Beträge. Die bei der Währungsstrennung vollzogene Restriktion war nur eine vorläufige Maßregel. Die zurückgehaltenen Beträge wurden als Guthaben der durch die Zurückhaltung betroffenen Parteien geführt, aus welchen Zahlungen auf eine gleichzeitig eingeführte Vermögensabgabe geleistet werden konnten. Die nach vollständiger Zahlung der Vermögensabgabe seitens der berechtigten Parteien verbleibenden Reste wurden dann wieder freigegeben und vermehrten somit die Zahlungsmittelmenge in der Form von Noten oder disponiblen Giroguthaben. Eine solche Freigabe bzw. Rückerstattung von zurückgehaltenen Noten erfolgte schon bald in einem größeren Betrage von 618 Millionen Kronen an jene, die von der Restriktion betroffen worden waren, ohne daß ihnen eine Vermögensabgabepflicht in erheblichem Umfange auferlegt werden konnte. Dadurch erhöhte sich der aus dem alten Umlauf übernommene Betrag an disponiblen Zahlungsmitteln auf 7388 Millionen Kronen. Ferner wurden 75 Millionen an den Staat zum Begleich der aus der Einhebung der Vermögensabgabe erwachsenen Kosten refundiert, so daß sich die aus dem alten Umlauf übernommene Zahlungsmittelmenge dadurch auf 7463 Millionen Kronen erhöht. Dazu kommen dann noch die Restbeträge aus den gesperrten Giroguthaben von 467 Millionen Kronen, die ebenfalls nach Abstattung der Vermögensabgabe seitens der Betroffenen freigegeben wurden bzw. werden. Schließlich sind vom

Staate auch noch die auf seinem Gebiete befindlichen Kassenscheine der sterreichisch-ungarischen Bank zur Einlosung bzw. zur Anrechnung auf die Vermogensabgabe ubernommen worden. Deren Gesamtbetrag belief sich auf 468 Millionen Kronen. Davon wurde die Halfte bei ihrer Falligkeit eingelost, so da sich dadurch die noch aus der alten Wahrung stammende Zahlungsmittelmenge um weitere 234 Millionen Kronen vermehrte. Die andere Halfte konnte zu Vermogensabgabezahlungen verwendet werden, und die Reste wurden ebenfalls freigegeben und eingelost. Daraus ergibt sich im ganzen ein Betrag von rund 8 Milliarden Kronen an Zahlungsmitteln, die aus der alten Wahrung stammen und in den neuen Umlauf ubergingen. Die durch die Wahrungstrennung unmittelbar bewirkte Restriktion betrug demnach nur rund 2 Milliarden Kronen.

Die Zahlungsmittelversorgung wurde nach der Wahrungstrennung einem eigens errichteten Amte, dem „Bankamt des Finanzministeriums der tschechoslowakischen Republik“, ubtragen und nach notenbankmaigen Grundsazen geregelt. Die neue Wahrung stellt sich hiernach formell als eine „Staatsnoten“wahrung, materiell aber als eine Banknotenwahrung dar. Man kann sie im Hinblick darauf als eine „bankmaig organisierte und verwaltete Staatsnotenwahrung“ bezeichnen.

Die Zahlungsmittelversorgung ist in folgender Weise geregelt bzw. begrenzt: Das Bankamt darf in Umlauf setzen bzw. erhalten eine Zahlungsmittelmenge, welche gleich ist der nach der mit der Wahrungstrennung erfolgten ursprunglichen Restriktion ubriggebliebenen Betrage an Noten (5562 Millionen) und frei verfugbaren Kontokorrenteinlagen (1204 Millionen) und Kassenscheinen (234 Millionen), zusammen 7000 Millionen Kronen und auerdem einem zahlenmaig nicht begrenzten Betrag von im Besitze des Bankamtes befindlichen „handelsmaigen“ Sicherheiten, worunter Wechsel, Wertpapiere, auslandische Guthaben und Gold und Silber verstanden werden. Es fehlt somit eine eigentliche absolute Begrenzung fur die Zahlungsmittelbeschaffung, wie sie sonst bei Noteninstituten entweder direkt durch Aufstellung eines Maximalbetrages (Kontingentierung) oder indirekt durch Vorschrift einer bestimmten materiellen Deckung (Metalldeckung) gegeben ist. Diese Regelung bedeutet lediglich eine formelle Schranke, materiell ist das Bankamt in der Zahlungsmittelbeschaffung in keiner Weise beschrankt. Diese ist lediglich von der Ausdehnung der Kreditgewahrung

gegen die angegebenen Sicherheiten abhängig, und da solche Sicherheiten in Gestalt von Wertpapieren praktisch in unbegrenzter Menge geboten werden können, liegt die Ausdehnung der Kreditgewährung vollständig im Willen des Bankamtes. Dieses kann sie durch den Zinsfuß und sonstige Kreditpolitik beliebig beeinflussen, ohne hierbei — wie bei der Bestimmung eines bestimmten Maximalumlaufs oder der Vorschrift einer bestimmten Minimaldeckung — an eine bestimmte Nichtung oder Grenze gebunden zu sein.

Die tatsächliche Zahlungsmittelversorgung der tschechoslowakischen Volkswirtschaft durch das Bankamt hat sich nun folgendermaßen gestaltet. In den ersten Jahren nach der Währungstrennung, bis gegen Ende des Jahres 1921, ist die gesamte für die Volkswirtschaft disponible Zahlungsmittelmenge, also der Notenumlauf und die Summe der frei verfügbaren Giro Guthaben beim Bankamte ständig gestiegen. Sie erreichte am 31. Oktober 1921 eine Maximalhöhe mit einem Betrag von 12 327 Millionen Kronen Noten und 636 Millionen Kronen Guthaben, zusammen 12 963 Millionen Kronen. Von da ab ist sie zunächst langsam, dann stärker gesunken, hat vorübergehend eine gewisse Konstanz erreicht und ist gegenwärtig in weiterem Rückgang begriffen. Zu den wichtigsten Vergleichszeitpunkten betrug sie in Millionen Kronen:

	Noten	Disponible Guthaben	Gesamtmenge
Ende Dezember 1920 . . .	11 288	324	12 112
„ Februar 1921 . . .	10 915	670	11 585
„ Oktober 1921 . . .	12 327	636	12 963
„ Dezember 1921 . . .	12 129	703	12 832
„ Februar 1922 . . .	10 744	332	11 076
„ Oktober 1922 . . .	10 139	1434	11 573
„ Dezember 1922 . . .	10 064	556	11 411
„ Februar 1923 . . .	8 948	981	9 929
„ Oktober 1923 . . .	9 279	1573	10 852
„ Dezember 1923 . . .	9 599	933	10 532
„ Februar 1924 . . .	8 506	549	9 055

Die der Volkswirtschaft zur Verfügung stehende Zahlungsmittelmenge ist demnach nach der Währungstrennung wieder nicht unerheblich vermehrt worden. Sie überstieg den bei der Währungstrennung vorgefundenen Betrag an Noten, Guthaben und Kassenscheinen (10 097 Millionen)

Ende Februar 1921 um 1488 Millionen Kronen,
 „ „ 1922 „ 979 „ „

und die mit der Wahrungstrennung restringierte Menge
 Ende Februar 1921 um nahezu 3½ Milliarden Kronen,

" " 1922 " " 3 " "

Ende Februar 1923 betragt die der Volkswirtschaft zur Verfugung stehende Zahlungsmittelmenge allerdings etwas weniger als die bei der Wahrungstrennung vorgefundene, aber doch um nahezu 2 Milliarden mehr als die restringierte Menge. Ende Februar 1924 betrug sie um 1 Milliarde weniger als die vorgefundene und um 1 Milliarde mehr als die restringierte. Daraus ergibt sich fur die Entwicklung der neuen Wahrung zunachst das Bild einer vorubergehenden Inflation und schlielich einer Ruckgangigmachung der bei der Wahrungstrennung vollzogenen Restriktion. Indessen kann eine solche Beurteilung nicht losgelost von den wirtschaftlichen Zusammenhangen, in welchen sich diese Vermehrung der Zahlungsmittelmenge vollzogen hat, vorgenommen werden.

Die Vermehrung der Zahlungsmittelmenge uber den aus der alten Wahrung ubernommenen Betrag von rund 8 Milliarden hinaus ist einerseits im Zusammenhange mit der Kreditgeschaftstatigkeit des Bankamtes, andererseits im Zusammenhange mit Devisen-, Valuten- und Edelmetallankaufen durch das Bankamt erfolgt. Die Kreditgewahrunge[n] erfolgten zum Teil durch Eskomptierung von Wechseln (und in einem unbedeutenden Betrage auch Eskomptierung von kurzfristig falligen Wertpapieren), zum Teil gegen Hinterlegung von Wertpapieren (Lombard).

Die Kreditgeschaftstatigkeit des Bankamtes entwickelte sich folgendermaen:

		Wechsleeskompte	Wertpapierekompte	Lombard		
Ende	Oktober 1919	28	—	423	Mill.	Kr.
"	Dezember 1919	79	—	502	"	"
"	Februar 1920	246	—	938	"	"
"	Oktober 1920	1695	—	2266	"	"
"	Dezember 1920	2015	—	2323	"	"
"	Februar 1921	1672	—	2096	"	"
"	Oktober 1921	1607	144	2451	"	"
"	Dezember 1921	1893	618	1714	"	"
"	Februar 1922	1041	336	1479	"	"
"	Oktober 1922	288	103	1508	"	"
"	Dezember 1922	541	174	1497	"	"
"	Februar 1922	471	180	1265	"	"
"	Oktober 1922	608	50	880	"	"
"	Dezember 1923	667	378	952	"	"
"	Februar 1924	679	76	769	"	"

Die liquiden Aktiven des Bankamtes (Debiten, Valuten und Edelmetall) gestalteten sich:

	Ausl. Guthaben	Barfuß (Gold u. Silber)	Anleihe	Zusammen
Ende Dezember 1920	455	153	250	858
" Februar 1921	333	175	250	758
" Oktober 1921	600	374	250	1124
" Dezember 1921	533	552	—	1085
" Februar 1922	413	570	—	983
" Oktober 1922	1693	812	—	2505
" Dezember 1922	658	817	—	1475
" Februar 1923	459	823	—	1282
" Oktober 1923	2075	1078	—	3153
" Dezember 1923	1236	1033	—	2269
" Februar 1924	836	1040	—	1876

Die angeführten Posten hängen nicht alle in ihrer Gänze zusammen mit der Notenausgabebetätigkeit. Es sind zwei Beträge, die in dieser Hinsicht in Berücksichtigung gezogen werden müssen. Es wurde ein Betrag von 430 Millionen Kronen Lombardguthaben bereits von der österreichisch-ungarischen Bank übernommen. Die angeführten Lombardguthaben müssen also um diese Summe gekürzt werden, um den daraus hervorgehenden Betrag der Zahlungsmittelvermehrung durch das Bankamt für die angegebenen Zeitpunkte zu erhalten. Desgleichen ist im Metallbestand ebenfalls ein Betrag von rund 110 Millionen Kronen enthalten, der von der österreichisch-ungarischen Bank übernommen worden war und dessen Erwerb nicht mit einer Neuausgabe von Noten verbunden war.

Währungspolitisch ist zu unterscheiden zwischen einer Vermehrung der Zahlungsmittelmenge, die mit einer Erhöhung der Geschäfts- und Umsatzbetätigkeit in der Volkswirtschaft Hand in Hand geht und nur vorübergehender Natur ist, das heißt mit der Abnahme der Geschäfts- und Umsatzbetätigkeit in der Volkswirtschaft von selbst wieder rückgängig wird, und einer Vermehrung der Zahlungsmittelmenge, die nicht mit einer solchen Veränderung im Geschäftsverkehr zusammenhängt und daher auch unabhängig von einem Rückgang dieses Geschäftsverkehrs fortbestehen kann. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Geschäftsverkehr der Volkswirtschaft und sich diesem automatisch anpassend befindet sich nur jener Zahlungsmittelbestand, der in der Eskomptierung von Geschäfts- (Waren-) Wechseln seinen Ursprung hat. Wenn wir annehmen, daß nur solche Wechsel eskomptiert worden sind

— was von der Wirklichkeit, wenigstens in den spateren Zeitpunkten, wie der automatische Ruckgang im Krisenherbst 1922 beweist, sich nicht allzuweit entfernen durfte —, so erhalten wir durch Abzug der Eskomptebetrage von der oben angegebenen Gesamtmenge fur die Volkswirtschaft verfugbarer Zahlungsmittel die nicht — entsprechend der Veranderung im Geschaftsverkehr — elastische Zahlungsmittelmenge, die der Volkswirtschaft also jeweils unabhangig von der Intensitat des Geschaftsverkehrs zur Verfugung gestanden ist. Es sind folgende Summen:

Ende Dezember 1920	10 097	Millionen Kronen,
„ Februar 1921	9 913	„ „
„ Oktober 1921	11 356	„ „
„ Dezember 1921	10 939	„ „
„ Februar 1922	10 035	„ „
„ Oktober 1922	11 285	„ „
„ Dezember 1922	10 870	„ „
„ Februar 1923	9 458	„ „
„ Oktober 1923	10 244	„ „
„ Dezember 1923	9 866	„ „
„ Februar 1924	8 376	„ „

Das Anschwellen dieser Ziffern zu Zeitpunkten, in welchen regelmaig in der Volkswirtschaft ein starkerer Zahlungsmittelbedarf sich geltend zu machen pflegt (im Herbst und zu Jahreschlu), zeigt, da auch in ihnen noch Betrage enthalten sind, welche tatsachlich mit Veranderungen im Geschaftsverkehr bzw. Zahlungsverkehr in Zusammenhang stehen durften und somit von einer wirklichen Inflation nicht die Rede sein kann. Wohl aber zeigen sie gleichzeitig, da die ursprungliche Restriktion de facto ruckgangig gemacht worden war. Dies steht im Zusammenhang mit der zu notenbankmaigen Grundfachen im allgemeinen in Widerspruch stehenden auerordentlichen Ausdehnung der Lombardkreditgewahrungen seitens des Bankamtes. Der Betrag der Lombardkreditgewahrungen uberstieg andauernd und zeitweise um ein vielfaches den Wechsel eskompte. Er stellt zum Beispiel gerade im Krisenherbst 1922 mehr als das Funffache der Eskomptekreditsumme dar. Das Zurucksinken dieser auf 288 Millionen Kronen zu einem der Termine, die regular zu den angespanntesten des Jahres gehoren, gegenuber einer Summe von 1607 Millionen Kronen zum selben Termin des vorausgegangenen Jahres zeigt, da das auergewohnliche Geschaft in der Volkswirtschaft nahezu aufgehort hat bzw. mit den

ohne Eskompte vorhandenen Zahlungsmitteln abgewickelt werden konnte. Und wenn man gleichzeitig den Stand der disponiblen Giroeinlagen zu demselben Termin betrachtet (1434 Millionen Kronen), so findet man, daß diese, die wir im Gegensatz zu den umlaufenden Banknoten als „ruhende“ Zahlungsmittel bezeichnen können, nahezu dem Betrage gleichkommen, der als Lombardkredit in diesem Zeitpunkt aushaftete.

Dieser Lombardkreditbetrag ist demnach offenbar nicht mehr als eine in den Veränderungen des Geschäftslebens und =verkehrs wurzelnde Zahlungsmittelschaffung und demgemäß elastische Zahlungsmittelmenge zu betrachten. Er muß seinen wirtschaftlichen Ursprung anderswo haben und seine wirtschaftliche Rechtfertigung, wenn überhaupt, anderswo finden. Es ist nun in dieser Beziehung interessant, zu verfolgen, daß diese Zahlungsmittelschaffung gerade in der ersten Zeit der Tätigkeit des Bankamtes erfolgte, während welcher das Eskomptegeßäft noch eine sehr unbedeutende Rolle spielte, und daß, je bedeutender die Rolle des Eskomptes für die Zahlungsmittelversorgung wurde, die Zahlungsmittelschaffung durch Lombardkreditgewährungen ständig abnahm und schließlich vollständig aufhörte. So betrug Ende Februar 1920 die Summe der aushaftenden Lombarddarlehen bereits nahe 1 Milliarde Kronen, während sich der Wechseleskompte zur selben Zeit noch nicht auf $\frac{1}{4}$ Milliarde Kronen belief. Die Lombardkreditsumme stieg dann bis in die Mitte dieses Jahres auf 2 Milliarden, der Eskompte auf $\frac{3}{4}$ Milliarden Kronen. Bis Ende dieses Jahres stieg dann die Lombardkreditsumme nur noch auf 2,3 Milliarden Kronen, während der Eskompte von $\frac{3}{4}$ auf 2 Milliarden gestiegen war.

Diese Lombardkreditgewährungen hängen offenbar mit dem außerordentlichen Geldbedarf, der in der gerade zu dieser Zeit einsetzenden Wiederaufbautätigkeit der Volkswirtschaft seinen Grund hatte, zusammen. Dieser Geldbedarf hätte aus den während des Krieges angesammelten Reserven seine Befriedigung finden können, wenn diese Reserven nicht durch die mit der Währungstrennung verbundene Restriktion der Wirtschaft entzogen worden wären. Dadurch mußte aber notwendig eine für die Wiederaufbautätigkeit hemmende und erschwerende Geldknappheit entstehen, und dieser konnte nicht anders begegnet werden als durch eine außergewöhnliche Ausdehnung in der Gewährung von Krediten, die der Natur des Bedarfes entsprechend in der ersten Zeit hauptsächlich nur Lombardkredite sein konnten. So wurden durch

diese Ausdehnung der Lombardkreditgewahrungen der Volkswirtschaft die Zahlungsmittel, die ihr durch die Restriktion genommen worden waren, nach Bedarf in anderer Form wieder zuruckgegeben. Die Volkswirtschaft hatte sowohl zu Ende Februar 1921 als auch zu Ende Februar 1922 nach Abzug der durch Wechselkonten geschaffenen Zahlungsmittel genau so viel Zahlungsmittel (rund 10 Milliarden Kronen) zur Verfugung, als der bei der Wahrungstrennung vorgefundenen Menge an Noten, Giroguthaben und Kassenscheinen (10 097 Millionen) entsprach. Die auf Grund von Ankaufen von Edelmetall und auslandischen Guthaben hinausgegangenen Noten beliefen sich zu diesen Zeitpunkten auf weniger als 1 Milliarde Kronen. Ruckzahlungen von auf Grund der Restriktion zuruckgehaltenen Betragen hatten zu denselben Zeitpunkten noch gar nicht bzw. erst in ganz unbedeutenden Betragen stattgefunden, so da tatsachlich die Ausgleichung der durch die Restriktion entstandenen Differenz in der disponiblen Zahlungsmittelmenge zum groten Teile auf das Konto der Lombardkreditgewahrungen zu setzen ist.

Einen wirklichen Ruckgang der fur die Volkswirtschaft disponiblen Zahlungsmittelmenge gegenuber dem bei der Wahrungstrennung vorgefundenen Stande der Notenumenge, Giroguthaben und Kassenscheilverpflichtungen zeigt sich erst im Februar 1923. Ende Februar dieses Jahres betrug die disponible Zahlungsmittelmenge tatsachlich um 639 Millionen Kronen weniger nach Abzug der auf Grund von Wechselkontierung in den Verkehr gekommenen, als dem vorgefundenen Stande bei der Wahrungstrennung entsprochen hatte. Wenn man aber berucksichtigt, da den bei der Wahrungstrennung vorgefundenen Zahlungsverpflichtungen zugleich ein Betrag von 430 Millionen Kronen Zahlungsmittelguthaben fur ubernommenen Lombard gegenuberstanden, so reduziert sich der tatsachliche Ruckgang auf einen unbedeutenden Betrag von rund 200 Millionen Kronen. Und auch dieser Ruckgang ist nicht die Folge einer absichtlichen Restriktion, sondern von debienpolitischen Manahmen, die die Zahlungsmittelmenge ebenfalls in entscheidender Weise beeinflusst haben. Dieser Einflu ist aus einem Vergleiche der jeweils der Volkswirtschaft zur Verfugung stehenden und nicht auf Grund von Wechselkonten geschaffenen Zahlungsmittelmenge und den durch Ankauf von realen Deckungswerten in den Verkehr gekommenen Zahlungsmittelmenge zu ersehen.

	Disponiblen Zahlungsmittelmenge abzüglich des Wechselkontos	Auf Grund von Edelmetall- und Devisen- und Valutenankäufen in den Verkehr ge- kommene Zahlungsmittelmenge
Ende Dezember 1920	10 097	859
" Februar 1921	9 913	758
" Oktober 1921	11 356	1178
" Dezember 1921	10 939	1038
" Februar 1922	10 035	983
" Oktober 1922	11 285	2395
" Dezember 1922	10 870	1365
" Februar 1923	9 458	1172
" Oktober 1923	10 244	3043
" Dezember 1923	9 866	2159
" Februar 1924	8 376	1766

Die nicht elastische Zahlungsmittelmenge würde also betragen un-
abhängig von solchen Anschaffungen realer Deckungswerte:

Ende Dezember 1920	9 238	anstatt	10 097
" Februar 1921	9 155	"	9 913
" Oktober 1921	10 178	"	11 356
" Dezember 1921	9 901	"	10 939
" Februar 1922	9 052	"	10 035
" Oktober 1922	8 890	"	11 285
" Dezember 1922	9 505	"	10 870
" Februar 1923	8 286	"	9 458
" Oktober 1923	7 201	"	10 244
" Dezember 1923	7 707	"	9 866
" Februar 1924	6 610	"	8 376

Daraus ist zu ersehen, daß sowohl das starke Ansteigen der dis-
poniblen Zahlungsmittelmenge im Oktober des Jahres 1922 wie die
ungewöhnliche Verringerung im Februar 1923 wesentlich im Devisen-
geschäft bzw. der Devisenpolitik des Bankamtes seinen Grund hat. Die
Differenz der der Volkswirtschaft unabhängig vom Wechselkontos
zur Verfügung stehenden Zahlungsmittelmenge zwischen diesen beiden
Terminen betrug 1800 Millionen Kronen, während sie unabhängig
vom Devisengeschäft nur 600 Millionen Kronen betragen haben würde.
Und ebenso hat das neuerliche Ansteigen der nicht elastischen Zahlungs-
mittelmenge von Februar auf Oktober dieses Jahres seinen Grund
wesentlich in der Anschaffung von Edelmetall und Devisen durch das
Bankamt. Während diese Zahlungsmittelmenge ohne solche Anschaffung
gesunken sein müßte, ist sie tatsächlich stark gestiegen und hat wieder
einen höheren Betrag erreicht, als der bei der Währungsstrennung vor-

gefundenen Menge an Noten, Giro Guthaben und Kassenscheinverpflichtungen entsprechen wurde.

Diese Entwicklung des letzten Jahres ist charakterisiert zunachst durch eine offenkundig vom Bankamte absichtlich herbeigefuhrte Restriktion der Lombardschulden, aber nicht durch eine wirkliche Restriktion der Zahlungsmittelmenge. Die Lombardschulden sind seit Oktober vorigen Jahres standig gesunken, und zwar bis Oktober dieses Jahres von 1508 Millionen auf 880 Millionen Kronen. Sie betrug Ende Februar 1923 noch 1265 Millionen Kronen, haben also seit diesem Zeitpunkt bis Oktober allein um 385 Millionen Kronen abgenommen. Die unelastische Zahlungsmittelmenge ist aber trotzdem in diesem Zeitraum um 786 Millionen Kronen gestiegen.

Seit Oktober letzten Jahres ist nun die Entwicklung auch charakterisiert durch einen tatsachlichen Ruckgang der unelastischen Zahlungsmittelmenge. Aber dieser Ruckgang ist nicht herbeigefuhrt durch darauf abzielende wahrungspolitische Manahmen, sondern wesentlich durch Abgabe von fruher angesammelten Devisen zur Befriedigung der bei dem bestehenden Kurs bestehenden Nachfrage nach solchen. Die unelastische Zahlungsmittelmenge ist von Oktober vorigen Jahres bis Ende Dezember von 10 244 auf 9898, das ist um 346 Millionen Kronen und bis Ende Februar des gegenwartigen Jahres auf 8403, das ist wiederum um 1495 Millionen Kronen oder im ganzen um 1841 Millionen Kronen gesunken. In den gleichen Zeitraumen sind die Lombardguthaben des Bankamtes zunachst, von Oktober bis Ende Dezember auf 952 Millionen Kronen, das ist, um 72 Millionen gestiegen, dann bis Ende Februar des gegenwartigen Jahres auf 769 Millionen Kronen, das ist gegen Dezember vorigen Jahres um 183 und gegen Oktober um 111 Millionen Kronen gesunken. Gleichzeitig ist aber der Edelmetall- und Devisenvorrat von 3153 zu Ende Oktober auf 2269 zu Ende Dezember und auf 1876 zu Ende Februar des gegenwartigen Jahres, das ist um 884 und um 393 bzw. im ganzen um 1277 Millionen Kronen gesunken. Darauf ist also, wie man sieht, zum groten Teil der gleichzeitige Ruckgang der Zahlungsmittelmenge zuruckzufuhren.

Aus allem dem geht hervor, da bisher eine tatsachliche und beabsichtigte oder gewollte, wahrungspolitisch bedeutsame Restriktion der Zahlungsmittelmenge in der Tschechoslowakei uberhaupt nicht erfolgt ist und die tatsachliche Wahrungspolitik der Tschechoslowakei von ganz

anderen als restriktionistischen Gesichtspunkten beherrscht war¹. Was die Zahlungsmittelmenge angeht, war sie bisher viel eher auf Stabilität gerichtet als auf Restriktion. Ihr waren selbstverständlich aber auch andere Aufgaben als die der Regulierung der Zahlungsmittelmenge gegeben. Diese sind vor allem Herstellung eines stabilen Wechselkurses zu den Goldwährungsländern und Fundierung der Papierzahlungsmittel durch reale Deckungswerte. Das Zweite steht mit dem Ersten in einem notwendigen Zusammenhang.

Der Auslandskurs der tschechoslowakischen Krone in den Goldwährungsländern war in den ersten Jahren außerordentlich starken Schwankungen unterworfen, und diesen Schwankungen konnte das Bankamt mangels eines entsprechenden Bestandes an Edelmetallen und Auslandsguthaben nicht begegnen. Sein Bestreben mußte es daher vor allem sein, sich einen solchen Bestand an Edelmetallen und Auslandsguthaben anzuschaffen. Dies war aber im wesentlichen nicht anders möglich als durch Ankauf gegen Noten. Und das war notwendig mit einer Vermehrung der Zahlungsmittelmenge verbunden. Durch die Rücksicht auf Hintanhaltung einer inflationistischen Vermehrung der Zahlungsmittelmenge war das Bankamt deshalb in seinem Bestreben auf Anschaffung von realen Deckungswerten außerordentlich beschränkt. Es war dabei insbesondere insoweit zur größten Vorsicht genötigt, als die Tendenz des Kronenkurses zur Schwäche neigte und die auf

¹) In der öffentlichen Diskussion wird die Währungspolitik der Tschechoslowakei gewöhnlich als „deflationistisch“ bezeichnet. Dies ist jedoch ein Ausdruck, der in seinem Ursprung dilettantisch und in seiner Bedeutung völlig unklar ist. Das Wort „Deflation“ ist eine höchst unglückliche Neubildung, die etymologisch gar keine Grundlage hat, und für die es auch sachlich gar keinen Grund gibt. Man wollte damit offenbar den Gegensatz von „Inflation“ bezeichnen. Dieser Gegensatz ist aber in der Wissenschaft bisher immer mit dem allein richtigen und zutreffenden Worte „Restriktion“ bezeichnet worden. „Inflation“ kommt von „inflare“ = „aufblähen“, „Restriktion“ von „restringere“ = „einschränken“; ein Wort „deflare“ gibt es aber nicht; es ließe sich auch gar kein Sinn damit verbinden. An Stelle von „Restriktion“ könnte nur noch „Kontraktion“ in Betracht kommen. Der Ausdruck „Deflation“ wird deshalb auch in der aller verschiedensten Weise definiert. Man bezeichnet damit nicht nur den Gegensatz zu Inflation, sondern auch den Gegensatz bald zu einzelnen Ursachen der Inflation (Steigerung der Staatsausgaben ohne Deckung), bald zu einzelnen Folgen der Inflation (Preissteigerung). Daß ein solcher vieldeutiger und unklarer Ausdruck in der Wissenschaft nicht verwendet werden sollte, sollte nachgerade jedermann klar sein. Insbesondere zur Charakterisierung einer bestimmten Währungspolitik ist er ganz ungeeignet.

Grund der Handelsbilanz sich allmahlich bildenden Auslandsguthaben der Privatwirtschaften nicht realisiert oder von diesen dem Bankamte zur Verfugung gestellt wurden. Hierauf wirkte allerdings zum Teil die bestehende Devisenabgabeverpflichtung hin. Die Entwicklung des Angebotes an auslandischen Zahlungsmitteln weist jedoch deutlich darauf hin, da in den ersten Jahren ein nicht unerheblicher Bestand davon in den Privatwirtschaften zuruckgehalten worden sein mute. Dies trug offenbar zu der zu dieser Zeit zu beobachtenden starken Unterwertung der tschechischen Krone im Ausland gegenuber ihrer inlandischen Kaufkraft bzw. uberbewertung der auslandischen Zahlungsmittel im Inlande bei.

Die Kursschwankungen der tschechoslowakischen Krone in Dollarcents:

Hochster Kurs	1921:	Niedrigster Kurs	
8. November . . .	110,—	2. November . . .	94,—
31. Dezember . . .	144,—	2. Dezember . . .	107,—
1922:			
31. Januar	195,—	3. Januar	147,—
1. Februar	196,—	23. Februar	170,—
31. Marz	189,—	9. Marz	162,—
11. April	204,—	5. April	184,—
1. Mai	195,50	22. Mai	189,—
5. Juni	194,50	26. Juni	190,50
31. Juli	243,—	1. Juli	191,20
26. August	376,50	4. August	243,50
6. September	353,50	20. September	296,—
9. Oktober	360,—	27. Oktober	303,50
6. November	325,—	20. November	314,50
4. Dezember	319,—	16. Dezember	291,—
1923:			
2. Januar	307,—	17. Januar	276,—
3. Februar	300,—	1. Februar	287,—
12. Marz	297,75	6. Marz	296,25
7. April	298,50	4. April	296,75
21. Mai	299,—	4. Mai	297,—
1. Juni	300,75	8. Juni	298,—
7. Juli	302,75	31. Juli	295,25
31. August	295,25	11. August	291,75
24. September	301,75	1. September	296,—
9. Oktober	300,50	29. Oktober	292,50
1. November	293,—	14. November	288,50
Dezember	293,50		291,25

Höchster Kurs	1924:	Niedrigster Kurs
Januar	291,25	287,75
Februar	291,—	289,75

Die tschechoslowakische Krone wurde in New York zum erstenmal am 17. September 1921 notiert, und zwar mit 120 Cents. Sie erreichte Anfang November 1921 ihren tiefsten Stand mit 94 Cents. Der Stand der Auslandsguthaben beim Bankamt betrug zu jener Zeit gegen 600 Millionen Kronen. Der Tiefstand des Kronenkurses stand damals offenbar im Zusammenhang mit drohenden politischen Verwicklungen (Restaurationsversuch der Habsburger in Ungarn). Als die Gefahr einer kriegerischen Lösung geschwunden war, begann der Kurs zu steigen. Dieses Steigen scheint seinen unmittelbaren Anlaß wohl in einer im damaligen Zeitpunkte einsetzenden Interventionstätigkeit des Bankamtes zu haben, war aber an sich durchaus in der wirtschaftlichen, finanziellen und währungspolitischen Lage der Tschechoslowakei begründet. Die wirtschaftliche Lage stand im Zeichen der Nachkriegskonjunktur. Produktion und Ausfuhr hatten sich im Laufe der Jahre 1920 und 1921 stark gehoben. Die Handelsbilanz war in diesen Jahren offenkundig aktiv. Die Zahlungsbilanz war, abgesehen von der aktiven Handelsbilanz, auch durch einen erheblichen Pfundkredit gestützt. Die Zahlungsmittelmenge, die im Oktober ihr Maximum erreicht hatte, nahm von da an andauernd ab. Das Preisniveau schien erheblich über dem Kursniveau stabilisiert. Der Staatshaushalt war annähernd ausgeglichen. Die friedliche Lösung der internationalen Schwierigkeiten ließ eine Konsolidierung der politischen Verhältnisse erwarten. So war nur eine verhältnismäßig geringfügige Interventionstätigkeit des Bankamtes erforderlich, um eine Bewegung auszulösen, die in der Natur der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Lage begründet war. Diese Interventionstätigkeit zeigt sich in einer vorübergehenden Abnahme des Devisenvorrates des Bankamtes von 600 auf 444 Millionen Kronen. Diese Interventionstätigkeit hat nicht nur dem Kronenkurs eine steigende Bewegung gegeben, sondern offenbar auch private Auslandsguthaben auf den Markt gebracht, und das Bankamt sah sich schon nach einer zweiwöchigen Interventionstätigkeit in die Lage versetzt, seinen Devisenvorrat bei sinkenden Kursen nicht nur wieder auf die alte Höhe zu bringen, sondern noch erheblich darüber hinaus zu steigern. Er erreichte Ende Januar 1922 einen Betrag von 888 Millionen Kronen, während der Kronenkurs auf

das Niveau von 195 gestiegen war, also sich gegenuber seinem Tiefstande verdoppelt hatte. Diese starke, im wesentlichen ohne sein Zutun erfolgte Steigerung des Kronenkurses brachte fur das Bankamt nun allerdings die Schwierigkeit mit sich, das so erreichte Niveau zu erhalten. Dies konnte nur durch eine so lange Zeit andauernde Interventionstatigkeit erreicht werden, als zur Anpassung der wirtschaftlichen Verhaltnisse an das gehobene Niveau des Kronenkurses erfordert war. So sehen wir auch den angesammelten Devisenvorrat im Laufe des ersten Halbjahres 1922 wieder schwinden und zeitweise sogar unter den Minimalstand vom November des vergangenen Jahres herabsinken, wahrend gleichzeitig auch die Kursbewegung wieder ruckgangig war. Da die wirtschaftliche Lage jedoch noch weiter gunstig und die Handelsbilanz aktiv blieb, war die Devisenpolitik des Bankamtes erfolgreich. Es konnte ein Kursniveau von 162 (niedrigster) bis 204 (hochster), also durchschnittlich 183 erhalten werden. Das dritte Viertel des Jahres 1922 brachte dann eine weitere Steigerung des Kronenkurses von 191 auf 376. Diese Steigerung durfte ihren unmittelbaren Anla in der internationalen Valutenspekulation gehabt haben, die bis dahin wesentlich die deutsche Markk favorisiert hatte, nun aber ihre Hoffnungen auf eine Sanierung der Markkwahrung in absehbarer Zeit sich aufzugeben genotigt sah und dafur einen Ersatz in einer andern aussichtsreichen Wahrung suchte, als welche sich gerade zufolge der unmittelbar vorausgegangenen Entwicklung hauptsachlich die tschechoslowakische Kronenwahrung erbot. Diese Steigerungstendenz erhielt aber ihre Stutze ebenso wie die fruhere hauptsachlich wieder in einem wahrend des vorausgegangenen Halbjahres mit aktiver Handelsbilanz und sinkender Tendenz in Privathanden angesammelten Devisenvorrat, der nunmehr unter der imminenten Gefahr einer Entwertung auf den Markt gebracht wurde. Dies gab dem Bankamt neuerdings Gelegenheit, seinen Devisenvorrat zu sinkenden Kursen erheblich zu vermehren. Er stieg im Laufe dieser Entwicklung bis auf einen Betrag von 1700 Millionen Kronen.

Diese Entwicklung bedeutete aber eine Steigerung des Kurses der Krone um rund 100% uber das stabilisierte inlandische Preisniveau hinaus und mute deshalb notwendig einen Ruckschlag im Gefolge haben. Dies brachte das Bankamt in seiner Devisenpolitik in die allergrote Schwierigkeit. Mit einer raschen Anpassung der wirtschaftlichen Verhaltnisse an den so gestiegenen Auslandskurs der Krone konnte

☞chriften 165 IV. 2

von vornherein nicht gerechnet werden. Das Bankamt mußte seinen Devisenbestand wieder in großem Maßstab für Interventionsabgaben einsetzen. Dieser sank bis gegen Jahresende wieder auf 635 Millionen Kronen herunter. Indessen gelang es ihm schließlich doch, die rückläufige Bewegung aufzuhalten und den Kurs der Krone, nachdem er vorübergehend bis auf 276 gesunken war, auf einer Höhe um 300 Cents zu stabilisieren. Im Laufe des folgenden Jahres gelang es ihm auch, den Devisenbestand wieder zu ergänzen und ihn schließlich sogar auf eine Höhe von 2638 Millionen Kronen zu bringen.

Nun begann aber ein anderer Umstand wieder in entgegengesetzter Richtung zu wirken. Die Steigerung des Kronenkurses über die dem inländischen Preisniveau entsprechende Höhe hinaus hatte eine Erschwerung der Ausfuhr und eine Einschränkung der Produktion zur Folge, die erst jetzt ihre Wirkung auf die Handels- und Zahlungsbilanz auszuüben anfang. Bis dahin hatte ein Ausverkauf der Lager stattgefunden, der diese Wirkung noch nicht in Erscheinung treten ließ. Nunmehr nahm aber das Aktivum andauernd ab und verwandelte sich schließlich in ein Passivum. Dem Angebot an Devisen folgte nun wieder eine verstärkte Nachfrage nach Devisen. Und diese konnte zu den bestehenden Kursen wieder nur durch Abgaben aus dem Vorrat des Bankamtes befriedigt werden. So verminderte sich dieser wieder auf 1236 Millionen Kronen zu Ende Dezember 1923 und auf 836 Millionen zu Ende Februar 1924. In der Zwischenzeit ist es aber gelungen, das Preis- und Produktionskostenniveau dem Kursniveau anzupassen, so daß diese rückläufige Bewegung in dem Außenhandelsverkehr und damit im Devisenbestande des Bankamtes bald zum Stillstand kommen dürfte.

Aus dieser Politik folgt im wesentlichen dieses Ergebnis: Die nicht elastische Zahlungsmittelmenge ist in den ersten Jahren nach einer vorübergehenden Vermehrung verhältnismäßig konstant geblieben, im letzten nicht unerheblich gesunken. Ihre reale Fundierung (Deckung) hat sich gleichzeitig erheblich gebessert. Es waren durch Devisen, Wäluen und Edelmetall gedeckt:

	von der gesamten disponiblen Zahlungsmittelmenge	von der unelastischen Zahlungsmittelmenge
Ende Dezember 1920	7 %	8½ %
" Februar 1921	7 %	7½ %
" Oktober 1921	8,6 %	10 %
" Dezember 1921	8,4 %	10 %

	von der gesamten disponiblen Zahlungsmittelmenge	von der unelastischen Zahlungsmittelmenge
Ende Februar 1922	8,8 %	10 %
" Oktober 1922	21 1/2 %	22 %
" Dezember 1922	13 %	13 1/3 %
" Februar 1923	13 %	13 1/2 %
" Oktober 1923	29 %	30 1/2 %
" Dezember 1923	21 1/2 %	23 %
" Februar 1924	20,7 %	22 1/2 %

Das endgultige Ziel der tschechoslowakischen Wahrungspolitik ist nicht festgelegt. Es kann sein entweder Fundierung und Stabilisierung auf dem erreichten Niveau oder eine mehr oder minder weitgehende Restriktion der Zahlungsmittelmenge und daraus folgende Hebung des Wertes der Geldeinheit auf ein noch hoheres Niveau und Fundierung und Stabilisierung auf diesem Niveau. Dabei ist zu beachten, da eine gewisse Restriktion der Zahlungsmittelmenge vorerst schon erforderlich ist, um diese in ubereinstimmung mit der zunachst in isolierter Weise vor sich gegangenen Steigerung des Wertniveaus zu bringen. Denn es ist selbstverstandlich, da nicht dieselbe Zahlungsmittelmenge, die mit dem Preis- und Kursniveau der Jahre 1920, 1921 und 1922 zusammen bestanden hat, dauernd mit dem um rund 100 % veranderten Preis- und Kursniveau der Gegenwart zusammen bestehen kann. Die dauernde Beibehaltung der alten Zahlungsmittelmenge wurde es unmoglich machen, das so veranderte Preis- und Kursniveau auf die Dauer aufrechtzuerhalten.

Im Gegensatz zum Ziel ist wohl das Mittel, dessen sich die Wahrungspolitik zu bedienen hat, um zu einem endgultigen Ziele zu gelangen, festgelegt. Es ist eine Vermogensabgabe. Der Ertrag der Vermogensabgabe ist ausdrucklich fur die Zwecke der Wahrungsanierung bestimmt. Er kann an sich zur Erreichung des einen wie des anderen der beiden moglichen Ziele dienen. Die auf Grund der Vermogensabgabebzahlungen einflieenden Zahlungsmittel konnen entweder ohne Ersatz fur die Volkswirtschaft vernichtet werden, und damit wurde die fur die Volkswirtschaft verfugbare Zahlungsmittelmenge in dem Mae der Vermogensabgabebzahlungen reduziert werden, oder es konnen in gleichem Mae vom Bankamte reale Deckungswerte angeschafft werden, dann bleibt die der Volkswirtschaft zur Verfugung stehende Zahlungsmittelmenge konstant, erhalt aber eine Fundierung in reellen Werten. Auf diese Weise konnte schlielich auf dem bestehenden Niveau

zur Goldwahrung ubergegangen werden. Je hoher das Stabilisierungs-niveau gewahlt wird, um so weiter gehend mu die Restriktion sein, um so schwieriger und kostspieliger wird auch die Anschaffung der zur Fundierung erforderlichen Deckungswerte.

Auf Vermogensabgabezahlungen sind bis Ende Oktober 1923 beim Bankamte eingegangen 3178 Millionen Kronen. Davon wurden jedoch 1300 Millionen auf Konto der Guthaben auf bei der Wahrungstrennung zuruckbehaltene Noten geleistet. Ebenso wurden ungefahr 200 Millionen auf Konto der bei der Wahrungstrennung gesperrten Giroguthaben entrichtet. Und schlielich wurden ungefahr 100 Millionen Kronen in Kassenscheinen entrichtet. Es bleiben also rund 1600 Millionen Kronen, die in disponiblen Zahlungsmitteln entrichtet wurden. Da nunmehr die gesperrten Guthaben aus zuruckbehaltenen Noten, die gesperrten Giroeinlagen und gebundenen Kassenscheine durch Vermogensabgabezahlungen oder Freigebung an die Parteien erschopft sind, konnen die weiteren Zahlungen auf die Vermogensabgabe nur mehr in disponiblen Zahlungsmitteln erfolgen. Dadurch mu die der Volkswirtschaft zur Verfugung stehende Zahlungsmittelmenge andauernd verringert werden, falls nicht an ihrer Stelle neue Zahlungsmittel auf anderem Wege, sei es einer Ausdehnung der Kreditgewahrungen oder der Anschaffung von realen Deckungswerten, in den Verkehr gelangen. Da das Bankamt in dieser Hinsicht an keine Grenzen gebunden ist, hangt es im wesentlichen von seiner Leitung ab, welche Politik in der Zukunft befolgt werden wird.

Die Kreditpolitik des Bankamtes war in den ersten Jahren, wie aus der auerordentlichen Ausdehnung der Lombardkreditgewahrungen zu ersehen war, auerordentlich weitherzig. Das war von einem Nachteil in der Stellung des Bankamtes auf dem Geldmarkt gefolgt. Als die Nachkriegskonjunktur voruber war, lie der geschaftliche Geldbedarf in der Volkswirtschaft rasch nach, wie das Zurucksinken des Eskomptes auf unter 300 Millionen Kronen zeigt. Der Zahlungsmittelumlauf ging aber nicht in demselben Mae zuruck, da die Lombarddarlehen groenteils noch weiterhin ausstandig blieben. Dadurch entstand eine groe Geldflussigkeit, die das Bankamt lange Zeit fast zur Einflulosigkeit auf dem Geldmarkt verurteilte. Erst im letzten Jahre ist unter starkem Druck des Bankamtes ein weitgehender Ruckflu der Lombarddarlehen erfolgt, der in absehbarer Zeit ein Zurucksinken dieser Post auf einen Betrag von untergeordneter Bedeutung zur Folge haben

durfte. Erst dann wird das Bankamt wieder in die Lage kommen, durch seine Diskontpolitik die Lage des Geldmarktes in entscheidender Weise zu beeinflussen.

Die Zinssae des Bankamtes betragen bisher:

				Diskont	Lombard
vom 12. V.	1919 bis	11. V.	1920	5 ‰	—
„ 12. V.	1920 „	15. VIII.	1921	6 ‰	2—2½ ‰
„ 16. VIII.	1921 „	26. IV.	1922	5½ ‰	hoher
„ 27. IV.	1922 „	19. XII.	1922	5 ‰	
„ 20. XII.	1922 „	14. I.	1923	7 ‰	
„ 15. I.	1923 „	27. V.	1923	5 ‰	
„ 28. IV.	1923 „	28. I.	1924	4½ ‰	
„ 28. I.	1924 „	10. III.	1924	5 ‰	
„ 10. III.	1924 „	—	1924	6½ ‰	

Diese Zinssae erscheinen abnormal niedrig im Vergleich mit denen der anderen mitteleuropaischen Noteninstitute. Ihre Niedrigkeit erklart sich daraus, da die Inflation in der Tschechoslowakei rechtzeitig gestoppt worden war, das heit zu einer Zeit, da noch nicht jene Kapitalaufzehrung und jene psychische Indisposition zur Neubildung von Kapital eingetreten war, die stets die Folge der Inflation in fortgeschrittenen Stadien zu sein pflegt. Es gab hier noch flussiges Kapital aus der Kriegszeit her und auch in der Nachkriegszeit wurde die Ersparnistatigkeit fortgesetzt. Die Erscheinung, die insbesondere in Deutschland und Osterreich zu sehen war, da das gesamte Geld auf den Konsumgutermarkt und auf den Devisenmarkt drangte und der „Geldmarkt“ unbesichtigt blieb, zeigte sich hier nicht. Und zur Zeit der Wertsteigerung der Krone zeigte sich die gerade entgegengesetzte Erscheinung, die Zuruckhaltung vom Verbrauch und die Ansammlung von flussigem Kapital. Bezeichnend hierfur ist das starke Anwachsen der Giroeinlagen beim Bankamt, die im Juli 1923 vorubergehend den Betrag von nahezu 3½ Milliarden erreichten. Zu gleicher Zeit zeigte sich ebenso ein auergewohnlich starker Depositenstand bei den Banken. Im Laufe der nachsten Monate dieses Jahres hat diese Entwicklung allerdings wieder eine entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, was auf die Gewahrung schwebender Kredite durch die Banken an den Staat zuruckzufuhren ist, wodurch der Geldmarkt wieder verknappert wurde. Diese Situation war es, der das Bankamt schlielich durch die bis dahin ungewohnte Erhohung der Zinssae im Januar 1924 Rechnung getragen hat.

Der Zusammenbruch der russischen Währung und die Ausichten auf ihre Wiederherstellung.

Von

Prof. M. v. Bernasky,
Staatsminister a. D.

Übersetzt von Edgar Thal.

I.

Die Goldwahrung wurde in Ruland bekanntlich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts (durch eine Reihe von Gesetzen und Regierungsverordnungen aus den Jahren 1895—1898), zur Zeit des Finanzministers Grafen S. J. Witte, eingefuhrt. Trotz mancher Mangel in ihrer Konstruktion, die unten noch zu besprechen sind, hat sie eine genugende Festigkeit erwiesen, um die Erschutterungen des Russisch-Japanischen Krieges und insbesondere die darauffolgenden inneren Unruhen uberstehen zu konnen. Die Jahre von dieser Zeit bis zum Ausbruch des Weltkrieges zeichneten sich durch einen groen Aufschwung in den Hauptzweigen der Volkswirtschaft aus und haben dadurch die Grundlage der Goldwahrung gefestigt. Einige Daten bezuglich der Ausgabe von Wertpapieren, des Wachstums der Volksparsnisse und der Tatigkeit der Hauptbanken werden genugen, um das Tempo des wirtschaftlichen Fortschritts Rulands zu veranschaulichen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, da etwa seit dem Jahre 1905 der russische Geldmarkt in seiner Bedeutung fur Ruland die auslandischen uberflugelt.

Wertpapiere untergebracht	1904—1908	1909—1913	im ganzen
	in Millionen Rubel		
in Ruland	2861,8	3840,4	6702,2
im Ausland	1517,3	1718,4	3235,7

Die Spareinlagen der staatlichen Sparkassen betragen am Ende des Jahres 1908 1430,3 Millionen Rubel und am Ende des Jahres 1913 annahernd 2 Milliarden. Die Depositen und Kontokorrentguthaben der Aktienbanken beliefen sich am 1. Januar 1908 auf 898 Millionen Rubel und am 1. Januar 1913 auf 2330 Millionen Rubel. Im Laufe eines einzigen Jahrzehnts (1904—1913) hat Ruland, laut amtlichen Angaben des Finanzministeriums, seine Geldkapitalien um uber zwei Drittel erhohet (von 11,3 auf 19 Milliarden). Und wenn auch diese Zahl fur einen Staat mit 170 Millionen Einwohnern absolut nicht gro ist, so ist sie doch fur das Tempo der „Kapitalisierung“ Rulands sehr bezeichnend. Die Bildung und die Starkung des eigenen Geldmarktes war vom Standpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung Rulands eine auerordentlich wichtige Tatsache: ein sicherer und andauernder Friede hatte sicherlich zu einer gewaltigen Entwicklung der Produktionskrafte des Landes gefuhrt.

Wir wollen nun die Grundlagen der russischen Geldverfassung in Erinnerung bringen und auf einige ihrer Schwächen hinweisen.

Laut Artikel 3 des Münzgesetzes (1899) „ist die russische Münzeinheit auf Gold basiert. Die staatliche russische Münzeinheit ist der Rubel; er enthält 17,424 Doli¹ feinen Goldes“. Im Artikel 5 wird das „Recht auf freie Prägung“ des Goldes festgelegt, und im Artikel 12 wird das Fehlen der Prägefreiheit für Silber und Kupfer bestimmt. Die hochhaltigen Silbermünzen ($\frac{900}{1000}$ Feinheit) — 1 Rubel, 50 Kopeken und 25 Kopeken — müssen von Privatpersonen bis zur Höhe von 25 Rubel, die geringhaltigen Silbermünzen ($\frac{500}{1000}$ Feinheit) — 20 Kopeken, 15 Kopeken, 10 Kopeken und 5 Kopeken — und die Kupfermünzen — 5 Kopeken, 3 Kopeken, 2 Kopeken, 1 Kopeke, $\frac{1}{2}$ Kopeke und $\frac{1}{4}$ Kopeke — bis zur Höhe von 3 Rubel in Zahlung genommen werden. Die Höchstsumme, bis zu welcher Scheidemünzen ausgegeben werden können, wird vom Finanzminister bestimmt. Die Goldmünzen wurden in Stücken von 10 und 5 Rubel geprägt.

Was die Papierzahlungsmittel betrifft, so wurden solche laut Gesetz vom 29. August 1897 (welches in das Statut der Staatsbank, das seit dem Jahre 1894 nicht mehr revidiert wurde, nicht hineingekommen ist) von der Staatsbank „in durch die dringenden Bedürfnisse des Geldumlaufs streng begrenztem Umfange“ ausgegeben und tragen den Namen „staatliche Kreditscheine“ (dieser Name stammt noch aus dem Jahre 1843 — der Währungsreform des Grafen Kanckrin). Nach der Absicht des Gesetzgebers sollten diese Scheine richtige, von der Staatsbank für Handelszwecke ausgegebene Banknoten darstellen. Aber entsprechende Änderungen des Bankstatuts (wie auch des Namens der Scheine) wurden nicht vorgenommen, so daß diese Scheine einige Eigenschaften des Staatspapiergeldes erhalten haben. Allerdings war die festgesetzte Golddeckung eine sehr hohe (analog der Peelsakte): bei einer Ausgabe von 600 Millionen Rubel sollte die Hälfte durch Gold in Münzen und Barren und jede über diesen Betrag hinausgehende Ausgabe vollständig durch Gold gedeckt werden; also war das Recht der Ausgabe nicht bar gedeckter Noten auf einen Betrag von nur 300 Millionen begrenzt. Aber für diese 300 Millionen war keine bestimmte Deckungsart vorgeschrieben; als Deckung konnte jeder Aktivposten der Bank dienen, also auch staatliche und private Wertpapiere, auch Waren und langfristige Industriedarlehen. Der papiergeldähnliche Charakter

¹ 1 Dolja = 0,044 Gramm. (Anmerkung des Übersetzers.)

der Kreditscheine wurde noch durch zwei Umstande verstarkt: erstens hatten sie Zwangskurs und zweitens wurden die kleinen Scheine in sehr groem Verhaltnis ausgegeben. Wenn man die Menge der kleinen Scheine zusammenrechnet — 10 Rubel und kleinere —, so sieht man, da ihr Wert am 1. Januar 1914 fast die Halfte des Gesamtwertes aller ausgegebenen Scheine betrug ($48,2\%$). Dagegen machten die groen Banknoten, die 100- und die 500-Rubel-Scheine, $4,9\%$ und $28,6\%$ aus.

Die russische Wahrung besa noch eine versteckte Papiergeldart — die sogenannten „Staatskassenscheine“. Seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte der russischen Staatsfinanzen (1831) haben sie einem doppelten Zweck gedient: der Antizipation der Staatseinnahmen (worin ihre hnlichkeit mit den auslandischen Bons du Tresor liegt) und dem Umlauf als Geldzeichen. Laut Gesetz uber die Geldscheine in seiner letzten Formulierung, Artikel 158, zweiter Teil des Kreditstatutes, „werden die Staatskassenscheine vom Staatskassamt und von der Staatsbank fur alle Zahlungen zu ihrem Nominalwert in Zahlung genommen“; — daher ihre freie Zirkulation in den Handen der Privaten. Allerdings hat die Aufrechnung der Zinsen sie in der Erfullung ihrer Geldfunktion gehemmt; aber der Einflu ihrer Ansammlung auf die Bewertung der Geldeinheit ist zweifellos. Da die Scheine auf ziemlich hohe Summen lauteten (50 und 100 Rubel), war ihr Umlauf naturlich eng begrenzt. Vor dem Kriege belief sich die Gesamtsumme der Scheine auf 150 Millionen Rubel.

Wenn man zu den angefuhrten Mangeln der Kreditgeldsurrogate die groe Rolle der Hilfs- und Scheidemunzen im russischen Geldumlauf bei einer verhaltnismaig geringen Bargeldzirkulation hinzufugt, so mu man eine gewisse Tendenz zum „Sinken“ der russischen Goldwahrung feststellen. In der Tat waren nach amtlichen Angaben am 1. Juli 1914 463,7 Millionen Rubel Goldmunzen im Verkehr — in Wirklichkeit waren es weniger; vollwertige Silbermunzen gab es 119,9 Millionen Rubel; silberne Scheidemunzen 119,8 Millionen Rubel und Kupferscheidemunzen 18,9 Millionen Rubel, also im ganzen 258,6 Millionen Rubel Hilfsmunzen. Kreditscheine, von denen ungefahr die Halfte auf kleine Summen lautete, gab es vor dem Kriege (am 16. Juli 1914) 1633,4 Millionen Rubel. Auf diese Weise hatten von der Gesamtmenge des Metall- und Papiergeldes — 2355,7 Millionen Rubel — uber 1200 Millionen Rubel den Charakter des Hilfs- geldes.

Für die Frage der Aufrechterhaltung einer Währung ist die Zahlungsbilanz von großer Bedeutung. Wie später gezeigt wird, hat die russische Zahlungsbilanz von diesem Gesichtspunkt aus zu fortgesetzten Besorgnissen Anlaß gegeben. Rußland mußte infolge seiner großen Verschuldung alljährlich sowohl für staatliche und vom Staat garantierte Schulden wie für die privaten auf den ausländischen Märkten untergebrachten Wertpapiere sehr große Summen an das Ausland zahlen. Laut amtlichen Angaben der „Kreditkanzlei“ erforderte die Einlösung der Zinscheine der im Ausland untergebrachten staatlichen Anleihen jährlich ungefähr 200 Millionen Rubel, die der Eisenbahnen, der Städte und andere etwa 100 Millionen Rubel; die Dividenden an Ausländer, die Kosten der Seeschiffsfrachten und die Ausgaben der Touristen machen im ganzen noch zirka 100 Millionen aus. So hatte Rußland in den Jahren vor dem Kriege an unumgänglichen jährlichen Zahlungen an das Ausland nicht weniger als 400—450 Millionen Rubel zu leisten. Als Quelle für ihre Begleichung konnte nur die Handelsbilanz dienen, die beständig aktiv war. Ihr Aktivsaldo wurde durch die Ausfuhr von land- und forstwirtschaftlichen Rohprodukten, vor allem von Getreide, gebildet; auf diese Weise wurde der Rubelfurs schließlich durch den Ausfall der Getreideernte und durch den Stand der Getreidepreise im Auslande bestimmt. Ein ungenügender Saldo mußte den Abfluß eines Teils des Goldfonds ins Ausland und damit eine Schwächung der Grundlage der Goldwährung befürchten lassen. Es wurden zwar Maßnahmen zur Hebung der Goldproduktion getroffen, die die Ausbeute des gelben Metalls bis auf 78,4 Millionen Rubel im Jahre 1913 gesteigert haben, aber auch das hat den russischen Geldmarkt vor Erschütterungen nicht bewahrt.

In den fünf Vorkriegsjahren 1909—1913 war das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr folgendes:

	Wert in Millionen Rubel:		
	Ausfuhr	Einfuhr	Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr
1909	1427,7	906,3	+ 521,4
1910	1449,1	1084,4	+ 364,7
1911	1591,4	1161,7	+ 429,7
1912	1518,8	1171,8	+ 347,0
1913	1520,1	1374,0	+ 146,1
<hr/>			
im Durchschnitt der Jahre 1909—1913:	1501,4	1139,6	+ 361,8

So konnte also das Passivum der Zahlungsbilanz nicht in jedem Jahre durch den Aktivsaldo der Handelsbilanz gedeckt werden; es blieb doch noch ein Fehlbetrag von durchschnittlich zirka 50 Millionen, den man — nolens volens — durch neue auslandische Anleihen decken mute. Das mangelnde Gleichgewicht der Zahlungsbilanz bedingte eine gewisse Unsicherheit der Goldwahrung und forderte von der Regierung fortgesetzte Manahmen zu ihrer Festigung. Daher die forcierte Politik der auswartigen Anleihen, daher auch die, wie die Erfahrung des Weltkrieges gezeigt hat, durchaus nicht ungefahrliche Politik, bedeutende Summen Barrengoldes im Auslande zu halten (am 1. Januar 1913 651 Millionen Rubel, von denen 222,6 Millionen Rubel der Staatsbank gehorten). Das Halten von Goldreserven im Auslande wurde dadurch zur dringenden Notwendigkeit, da die Zahlungen Rulands an das Ausland sich mehr oder weniger gleichmaig auf das ganze Jahr verteilten, wahrend die Haupteinkunfte auf den Herbst, die Zeit der Realisation der Ernte, fielen.

Bei allen angefuhrten Mangeln — konstruktiver wie dynamischer Art — war die russische Goldwahrung vor Kriegsausbruch genuegend gefestigt. Am 16. Juli 1914 waren im Verkehr Kreditscheine fur 1633,4 Millionen Rubel, wahrend die Golddeckung (in den Schatzkammern der Staatsbank) sich auf 1603,6 Millionen Rubel belief. Wenn man zu dieser letzten Summe das Gold der Staatsbank im Auslande und die Tratten im Betrage von 140,7 Millionen Rubel hinzufuegt, so ergibt sich, da die Kreditscheine mehr als voll gedeckt waren. Bekanntlich wurde „das Gold im Auslande“ in Ruland wie auch in den Statuten einiger westeuropaischer Banken falschlicherweise zur Bardeckung hinzugerechnet.

II.

Der Weltkrieg hat das russische Geldsystem von vornherein schweren Erschutterungen ausgesetzt, so da die Revolution einen schon sehr stark ins Wanken geratenen Apparat geerbt hat. Verderblich wirkten vor allem zwei Momente: erstens die Isolierung von den auswartigen Markten, was zur raschen Verteuerung der fur Ruland ueberaus notwendigen auslandischen Valuten, zur Verringerung des „Auenwertes“ des russischen Rubels beigetragen hat, und zweitens die Finanzierung eines groen Teils der Kriegsausgaben durch die Emission von Kreditscheinen, deren Inlandswert dadurch unvermeidlich

verringert wurde. Wir wollen nun zur Schilderung der Grundzüge der Geschichte des russischen Geldwesens während des Krieges und der Regierungsmaßnahmen zu seinem Schutz übergehen.

Nach dem Gesetz vom 23. Juli (5. August) 1914 wurde die Goldwährung in Rußland, wie auch in allen anderen kriegsführenden Staaten (außer England), in eine Papierwährung umgewandelt. Artikel 1 des Gesetzes lautete: „Bis zum Aufhören der außerordentlichen Umstände wird die Einwechslung der staatlichen Kreditscheine gegen Goldmünzen vorübergehend aufgehoben.“ Artikel 2: „Der Staatsbank wird es freigestellt, außer der zulässigen Summe der Ausgabe staatlicher Kreditscheine, solche Scheine bis zu einer Summe von 1200 Millionen Rubel auszugeben.“ Artikel 3: „Die Staatsbank hat für den Fall, daß der Staat Kredite fordert, kurzfristige Verpflichtungen des Staatschatzamtes in dem Umfange zu diskontieren, der dem Bedarf der Kriegszeit entspricht.“

Der Zwangskurs brauchte nicht erst eingeführt zu werden, da die Kreditscheine ihn ja schon früher hatten.

Natürlich verschwanden die Goldmünzen sogleich nach Veröffentlichung dieses Gesetzes aus dem Verkehr. Die Regierung erließ an die Bevölkerung einen Aufruf, wie das auch in anderen Staaten geschah, daß die Goldmünzen an die Staatsbankkassen abzuliefern seien; aber eine merkliche Wirkung hat dieser Aufruf nicht gehabt. Trotz der bedeutenden Vergrößerung der Kreditscheinausgabe im Laufe der ersten zwei Monate (Kosten der Mobilmachung der Armee, der Unterstützung der Privatbanken und der Sparkassen) konnte von einer Entwertung des Rubels im Inlande keine Rede sein. Der Grund liegt darin, daß der Inlandsbedarf an Kreditscheinen stark gestiegen war, da man erstens die Lücke ausfüllen mußte, die durch das Verschwinden der Goldmünzen entstanden war; zweitens hat die Einschränkung des Kreditverkehrs zur Vergrößerung des Bedarfes an Bargeld geführt, und drittens wurden große Mengen von Waren, die früher exportiert wurden, auf den Binnenmarkt geworfen. Die Vergrößerung des Papiergeldumlaufs wird durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Am 16. Juli 1914 . . .	waren im Umlauf	1633,3	Millionen Rubel,		
„ 1. August 1914 . .	„ „ „	2321,0	„	„	„
„ 1. September 1914 .	„ „ „	2553,5	„	„	„
„ 1. Oktober 1914 . .	„ „ „	2697,4	„	„	„
„ 1. November 1914 .	„ „ „	2790,9	„	„	„
„ 1. Dezember 1914 .	„ „ „	2846,0	„	„	„
„ 1. Januar 1915 . .	„ „ „	2946,5	„	„	„

Irgendwelche bedeutenden Schwierigkeiten haben sich im Reiche, auer in der Nahe des Kriegsschauplatzes, mit dem Scheidegelder nicht ergeben; die Scheidegeldkrise, die fur den Inlandswert des Papierrubels verhangnisvoll wurde, setzte erst nach einem Jahre ein. Ein Warnungssignal bildete in dieser Beziehung die plozliche Abnahme des Vorrats an Silber- und Kupfermunzen bei den Kassen der Staatsbank. Am 16. Juli 1914 betrug dieser Vorrat 72,7 Millionen Rubel, am 1. August 63,1 Millionen Rubel, am 1. September 55,0 und am 1. Januar 1915 44,9 Millionen Rubel. Der Munzho erhielt groe Bestellungen, aber in Voraussicht kunftiger Schwierigkeiten mute man energischer Manahmen ergreifen.

Die Regierung hat auch nicht versaumt, sich der „versteckten“ Art des Papiergeldes: der „Staatskassenscheine“ zu bedienen; nach der Verordnung vom 22. August 1914 wurde der Finanzminister ermachtigt, solche bis zum Betrage von 300 Millionen Rubel in den Verkehr zu bringen. Was die „kurzfristigen Verpflichtungen des Staatschamtes“ betrifft, begann man sie als Deckung der gewahrten Kredite im Auslande unterzubringen; im Inlande wurden sie in der ersten Zeit nur in der Staatsbank durch Diskontierung placiert. Der freie Markt hat sie erst spater aufgenommen.

Man mu sagen, da trotz der gewaltigen finanziellen Schwierigkeiten (zu den Kriegsausgaben kam noch der Verlust an Einnahmen aus dem abgeschafften Branntweinmonopol — uber 650 Millionen Rubel Gold netto) die Notenausgabe im Interesse des Fiskus in den ersten funf Kriegsmonaten nur den verhaltnismaig bescheidenen Betrag von 657 Millionen Rubel erreichte. (Es soll bemerkt werden, da infolge der umsichtigen Tatigkeit des vorhergehenden Finanzministers Grafen Kokowzeff das Schamt bei Kriegsausbruch uber freie Summen im Betrage von 580 Millionen Rubel verfugte.)

Schlimmer sah es mit dem Rubel auf den auslandischen Markten aus. Der plozlich ausgebrochene Krieg fand einen groen russischen Goldvorrat in verschiedenen Landern, besonders in Frankreich vor. Gerade in diesem Lande sind die russischen Bestande unter die Wirkung des Bankmoratoriums gefallen. Auf diese Weise war die russische Regierung plozlich der Moglichkeit beraubt, die Zinsscheine ihrer Anleihen einzulosen, und den Privaten wurde es unmoglich, ihre Schulden zu bezahlen; unter solchen Umstanden konnte man schwer auf einen neuen Zuu in auslandischer Valuta rechnen. Auf dem Wege langwieriger

Unterhandlungen ist es mit Hilfe der Bank von Frankreich gelungen, die Frage der Zinsenzahlung für die staatlichen Anleihen zu lösen; aber vollständig wurde dieses Problem erst im Jahre 1915 gelöst.

Der gewaltige Devisenbedarf zur Ausführung der unumgänglichen Kriegsbestellungen und zur Bezahlung der für die Wirtschaft nötigen Einfuhr konnte nicht mehr durch die Ausfuhr befriedigt werden: die Hauptgrenzen waren, besonders nach dem Eintritt der Türkei in den Krieg auf die Seite der Zentralmächte, gesperrt. Das Jahr 1914 ergab in der Handelsbilanz einen Passivsaldo von 141,9 Millionen Rubel. Es darf deshalb nicht wundernehmen, daß der Rubel im Ausland schon in den ersten Kriegsmonaten an Wert stark eingebüßt hat. Auf der Londoner Börse kostete 1 Pfund Sterling, bei einer Parität von 9,457 Rubel, im November bis 10 Rubel und stieg zeitweise auf 10½ bis 11 Rubel. Man kann also sagen, daß der innere Geldmarkt den Anfang des Krieges verhältnismäßig glücklich überstanden hat; die Haupt-schwierigkeiten, welche auf den auswärtigen Rubelkurs eingewirkt haben, ergaben sich außerhalb des Landes.

Mit der Hinzueziehung des Krieges verstärkte sich die Papiergeldinflation immer mehr und wurde von allen für sie charakteristischen Erscheinungen begleitet. Vor allen Dingen wollen wir das Steigen des Papiergeldumlaufs verfolgen.

Es befanden sich im Umlauf

am 1. Januar 1916	5 617,0 Millionen Rubel,
" 1. Januar 1917	9 103,0 " "
" 1. März 1917	9 949,6 " "
" 23. Oktober (die letzte Bilanz der Staatsbank)	18 917,0 " "

Bis zum Anfang der bolschewistischen Ära ist er mehr als das Elf-fache gestiegen.

Die zeitweilige Regierung hat während ihrer kurzen Lebensdauer fast ebensoviel Noten ausgegeben wie die kaiserliche Regierung während der 2½ Kriegsjahre. Die durchschnittliche Monatsausgabe betrug (in Millionen Rubel):

vom Anfang des Krieges bis zum 1. Januar 1915	310,4
im Jahre 1915.	216,0
im Jahre 1916.	289,5
im Jahre 1917 bis zur Märzrevolution	426,0
unter der zeitweiligen Regierung	1083,0

Das Notenausgaberecht der Staatsbank ist zehnmal erweitert worden:

am 22. Juli 1914.	von 300 um 1200	Millionen Rubel,	
" 17. Marz 1915	" 1000	" "	
" 22. August 1915	" 1000	" "	
" 29. August 1916	" 2000	" "	
" 27. Dezember 1916	" 1000	" "	
" 4. Marz 1917	" 2000	" "	
" 11. Juli 1917	" 2000	" "	
" 7. September 1917.	" 2000	" "	
" 6. Oktober 1917	" 2000	" "	
in Summe um 16 200		Millionen Rubel,	
betrug also 16 500		" "	

Aus der Gesamtsumme der Scheine von 18 917 Millionen Rubel wurden fur den Bedarf der Staatskasse 15 507,2 Millionen Rubel ausgegeben (gerade fur diesen Betrag wurden kurzfristige Verpflichtungen des Staatschatzamtcs in der Staatsbank diskontiert). Laut Angaben des Staatschatzamtcs von Mitte Oktober 1917 wurden von den fur Kriegszwecke eroffneten Krediten zirka 42 Milliarden ausgegeben, das heit, da (auer den Staatskassenscheinen, die wahrend des Krieges im Betrage von 850 Millionen Rubel emittiert waren) zirka 38⁰/₀, also rund ²/₅ der Kriegsausgaben durch Papiergeldausgabe gedeckt wurden.

Eine sehr schlimme Wirkung auf das ganze Geldsystem hat die Scheidegeldkrise der zweiten Halfte des Jahres 1915 gehabt. Die hochhaltigen Silbermunzen begannen schon fruher aus dem Verkehr zu verschwinden; aber ein Mangel an Kleingeld war nicht zu bemerken. Die Panik, die in beiden Hauptstadten ausgebrochen war, und die sich in allen wichtigen Platzen des europaischen Rulands fuhlbar machte, ist psychologisch mit der fur Ruland ungunstigen Wendung der Kriegsereignisse, im Sommer 1915, verknupft. Die Wirtschaftskrise erklart sich durch die eingetretene Storung des alten Verhaltnisses zwischen den auf verschiedene Betrage lautenden Geldstucken und durch die allgemeine Schwachung des Kreditverkehrs, was den Bedarf an Bargeld erhohete. Um das Bedurfnis nach kleinen Scheinen zu befriedigen, war die Regierung genotigt, zu dem Mittel zu greifen, das ihr gerade zu Gebote stand: zu den Postmarken, welche anlalich des 300 jahrigen Jubilaums des Hauses Romanoff angefertigt wurden. Diese Marken waren in jeder Beziehung unbefriedigend: sie waren zu klein und wurden leicht unsauber. Durch eine besondere Verordnung des Ministerrates vom 25. September 1915 wurden diese Marken

Schriften 165 IV. 3

„Scheidemarken“ genannt und erhielten alle Eigenschaften der silbernen und kupfernen Scheidemünzen. Ihre Annahme in Zahlung wurde für obligatorisch erklärt, „bis der Münzhof genügende Mengen von Scheidemünzen anfertigt“. In der Tat wurden dem Münzhof neue große Bestellungen gegeben; aber die Möglichkeit der Zirkulation der kleinen Münzen war infolge der Ausgabe der Scheidemarken psychologisch ausgeschlossen. Es mußte an Papiergeldzeichen (von 1 bis 50 Kopeken) gedacht werden, deren Ausgabe durch das Gesetz vom 13. November 1915 bestimmt wurde. Nach Erscheinen der beiden Arten des Papier-scheidgeldes bestand nun der russische Geldumlauf vollständig aus Papier; eine Tatsache, die ihrerseits sehr ungünstig auf den zu dieser Zeit ohnehin stark gefallenem Rubelwert einwirken mußte.

Das Steigen der Kriegsausgaben und die fortschreitende allgemeine Teuerung hätten eigentlich die Regierung auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Erweiterung der technischen Möglichkeiten des Papiergelddruckes aufmerksam machen müssen. Das wurde aber ver-säumt, und die zeitweilige Regierung kam, in bezug auf die Versorgung des Marktes mit Zahlungsmitteln, in eine sehr traurige Situation. Zur Zeit der zeitweiligen Regierung fing die Verschlechterung des Grundtypus der Kreditscheine an, und die Bevölkerung begann zwischen den alten „Romanoffrubeln“ (auch „Zaren“= und „Nikolaigeld“ genannt) und den neuen zu unterscheiden.

Am 26. April 1917 wurde die Ausgabe von 1000-Rubel-Scheinen beschlossen. (Da auf diesen Scheinen das Gebäude der Staatsduma abgebildet war, so bekamen sie den Namen „Dumarubel“.) Zum Herbst drohte die Sache, infolge der Unmöglichkeit für die Staatsdruckerei, die nötigen Mengen von Scheinen anzufertigen, eine katastrophale Wendung zu nehmen: die Fortführung des Krieges wurde in Frage gestellt. Eiligst wurde eine Bestellung auf neue Geldscheine (25 und 100 Rubel) in den Vereinigten Staaten untergebracht, bis zu deren Ausführung (die Anfang 1918 versprochen wurde) man zum äußersten Mittel greifen mußte: zur Benutzung des Klischees der Konsularmarke zur Herstellung der „Schasamtzeichen“, lautend auf 20 und 40 Rubel. Zwecks möglichst rascher Herstellung und infolge des kleinen Umfangs der Zeichen wurden die einzelnen Scheine nicht numeriert und nicht mit Unterschriften versehen.

Zur selben Zeit (am 22. August) wurde die Ausgabe der 250-Rubel-Scheine beschlossen.

Obwohl die „Schakamtzeichen“ gut genug geschutzt waren, so hat doch ihr ungewohnliches, im Vergleich zu fruheren Scheinen recht unansehnliches Auere sehr stark dazu beigetragen, da das Vertrauen der Bevolkerung zum Papierrubel schwand. Die Zeichen bekamen sofort den verachtlichen Namen „Kerenski“ (nach dem Namen des Ministerprasidenten Kerenski) und fingen an, das Romanoffgeld aus dem Verkehr zu verdrangen. Spater haben sie als Finanzierungsmittel der Sowjetmacht eine groe Rolle gespielt.

So hat Ruland infolge des Krieges und der Marzrevolution seine Goldwahrung verloren, hat sein Geldsystem in einen durch und durch papiernen und auerdem aus Geldzeichen verschiedener Typen sehr bunt zusammengesetzten verwandelt.

Wie stand es denn nun mit dem Inlands- und dem Auenwert des Rubels, und welche Manahmen traf die Regierung, um den schadlichen Wirkungen der Inflation vorzubeugen?

ber den Grad der Geldentwertung im Innern des Landes konnen wir nach dem Steigen der Warenpreise, also nach dem Ausma der Teuerung urteilen. Gewi ist die Teuerung eine komplizierte Erscheinung, die sowohl durch den Zustand des Geldsystems wie auch durch die auf der Warenseite liegenden Grunde bedingt wird. Das Ma des Einflusses jedes der beiden Faktoren zu bestimmen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Arbeiten, die in Ruland zum Zwecke der Erforschung der Teuerungursachen gemacht wurden, haben keine deutliche Erklarung gegeben. Eines kann man mit genugender Sicherheit behaupten, da namlich zwischen der Vergroerung der Papiergeldausgabe und dem Steigen der Warenpreise ein Parallelismus besteht. Man darf aber nicht vergessen, da die „Warenseite“ in der Teuerung eine immer groere Rolle spielen mute, da immer groere Teile der kraftigen Bevolkerung von der produktiven Arbeit abgelenkt wurden und die Nachfrage nach Produkten fur die Versorgung des Heeres immer stieg. Die Nahrungsbedingungen im letzteren waren so gut, wie sie groe Teile der unteren Bevolkerungsschichten fruher nicht gekannt haben.

Das Steigen der Preise wurde im allgemeinen seit dem Anfang des Jahres 1915 bemerkbar. Wahrend des Jahres 1915, bei einer Neuausgabe von 2,6 Milliarden Papierrubel, stieg der Brotpreis von 2,8 Goldkopeken pro Pfund¹ bis auf 3,5 Kopeken, das heit der Rubel

¹ 1 russisches Pfund = 1/40 Rub = 96 Solotnik = 409 Gramm.

war um 20 % im Werte gefallen. Im Jahre 1916, bei einer Neuausgabe von 3,5 Milliarden Rubel, stieg der Brotpreis bis auf 4,5 Kopfen; also betrug die Wertminderung des Rubels im Vergleich zum Brotpreis schon 38 %. Der Fleischpreis (pro Pfund) betrug in den beiden Hauptstädten und an einem der Viehmärkte:

	Ende 1914	Sommer 1915	Herbst 1916
Moskau	22 Kopfen	34 Kopfen	78 Kopfen
Petrograd	22 "	30—36 "	80 "
Saratow	12 "	20 "	33 "

Wenn man die Preise der 14 Hauptexportartikel (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und anderes) für das Jahr 1913 gleich 100 setzt, so drückt sich die Preisbewegung in folgenden Zahlen aus:

1914 Juli bis Dezember	108,1
1915 Januar bis Juni	138,0
1915 Juni bis Dezember	155,1
1916 Januar bis Juni	195,7
1916 Juli bis Dezember	215,9
1917 Januar bis Juni	311,0

Obwohl Rußland jetzt eine Papierwährung hatte, wurde doch der Geldwert auf den des Goldes bezogen. — Vor allem hat es die Regierung selber getan, beim Ankauf des Goldes von den Goldproduzenten. Laut Verordnung des Finanzministers vom 24. November 1915 wurde eine besondere Prämie für die Goldablieferung festgesetzt — 30 % vom Werte des feinen Metalls. Am 14. Januar 1916 wurde diese Prämie auf 45 % erhöht. Unter der zeitweiligen Regierung fand eine weitere Erhöhung statt (für 1 Solotnik [= 4,26 g — Anmerkung des Übersetzers] feinen Goldes wurde nun statt des Vorkriegspreises 5 Rubel 51 Kopfen 11 Rubel 50 Kopfen gezahlt), so daß die Regierung selber die Entwertung des Papierrubels im Verhältnis zum Golde auf mehr als das Doppelte anerkannt hat.

Bis zur Mitte des Jahres 1917 hat der Rubel im Inlande nicht weniger als zwei Drittel seines Goldwertes verloren. Von da ab schritt die Entwertung rascher voran, so daß er bis zum Oktober nur etwa ein Fünftel seines alten Wertes behielt (also zirka 20 Goldkopfen kostete).

Um den Boden, auf dem die auswärtige Bewertung des Rubels vor sich ging, zu kennen, muß man sich folgende Gegenüberstellungen vor Augen halten:

	Ausfuhr	Einfuhr	Saldo
	in Millionen Rubel		
1915.	401,8	1138,6	— 736,8
1916	579,3	2682,5	— 1903,2
1917 (bis zum 15. Oktober)	363,3	2158,6	— 1795,3

Ohne ungeheure Auslandskredite (7680,5 Millionen Goldrubel) konnte Ruland natrlich nicht mit seinen Kriegsaufgaben fertig werden. Der Hauptmarkt fr die Bewertung des Rubels war London. Bei einer Paritt von 94,57 Rubel fr 10 Pfund Sterling haben wir folgende Kurse:

Dezember 1914	117,4
Januar 1915	113,9
Juli 1915.	143,0
Dezember 1915	154,6
Januar 1916	160,5
Juli 1916.	156,7
Dezember 1916	159,8
Januar 1917	165,3
Juli 1917.	220,5
Oktober 1917	346,7

Die auswrtigen Brsen haben auf alle ungnstigen Kriegseignisse scharf reagiert. Besonders haben die verhngnisvollen Ereignisse des Sommers 1915 den Rubelkurs mchtig gestrzt. Die Mrzrevolution wurde von den Auslandsbrsen negativ bewertet.

Die Manahmen der Regierung whrend des Krieges zur Bekmpfung der schdlichen Wirkungen der Inflation kann man nicht als befriedigend bezeichnen. Es ist offensichtlich, da die Regierung von Anfang an die oberste Kontrolle und Leitung der wirtschaftlichen Krfte in ihren Hnden htte konzentrieren mssen (ohne natrlich die Privatinitiative zu tten). Statt dessen wurde es (in der ersten Zeit) dem Kriegsministerium berlassen, auf dem Inlandsmarkt als Konkurrent aufzutreten, was die Spekulation ungeheuer frderte. Den inneren Anleihen (die im ganzen bis zum Oktober 1917 10 099,4 Millionen Rubel einbrachten) ist es nicht gelungen, die Hauptaufgabe zu lsen — der Inflation durch rechtzeitige Herausziehung der berflssigen Geldzeichen aus dem Verkehr vorzubeugen. Einerseits hat der Charakter der wichtigsten Sparer — der wohlhabenden Bauernschaft — es bedingt, da groe Geldbetrge thesauriert wurden; andererseits ging der Steuerungsproze rasch vorwrts und fhrte zum Verschlingen der neu ausgegebenen Scheine durch die Zirkulation. Wieder-

holt mußten neue Scheine zur Finanzierung der Ausgabe neuer Staatsanleihen ausgegeben werden. In den Privatbanken sammelten sich gewaltige Einlagen; wenn wir nur den mächtigsten Zweig des Bankwesens — die kommerziellen Aktienbanken — nehmen, so drückt sich die Bewegung ihrer Spareinlagen und Kontokorrente in folgenden Zahlen aus (in Millionen Rubel):

zum 1. August 1914	3393,3
„ 1. Januar 1915	3518,6
„ 1. „ 1916	4346,1
„ 1. „ 1917	7566,4
„ 1. August 1917	9153,3

Infolge der Reduzierung des Wechselportefeuilles (da Bargeschäfte vorgezogen wurden und der Kreditverkehr im allgemeinen geschwächt war) haben einige Banken den gefährlichen Weg der versteckten Warengeschäfte (auf eigene Rechnung) eingeschlagen; indem sie sich reichlich durch Sicherheiten in Sachwerten deckten, haben sie den Absatzmarkt verengt und die schädliche Warenspekulation gefördert.

Neben dieser Erscheinung blühten das Gründertum und die Umwertung der Kapitalien der alten Aktiengesellschaften.

Grundkapitalien der eingetragenen Handels- und Industrieaktiengesellschaften in Millionen Rubel

1913.	525,9	1916.	923,4
1914.	422,4	1917 (8 Monate)	1351,5
1915.	409,6		

Natürlich hat in dieser Beziehung die „Mobilmachung der Industrie“ für Kriegszwecke eine große Rolle gespielt.

Im Kampf mit der Spekulation hat sich die Regierung ganz machtlos gezeigt. Am 8. September 1916 wurde ein Gesetz erlassen, das die Verantwortlichkeit für (unbegründete) Erhöhung (oder Ermäßigung) der Preise für lebenswichtige Produkte verschärfte, das heißt es wurden diejenigen Artikel des Strafgesetzbuchs verschärft, welche von den heimlichen Vereinbarungen der Händler handelten. Dieses Gesetz, das erlassen wurde, um dem Drängen „der Straße“ entgegenzukommen, konnte natürlich keine reale Bedeutung haben. Ebenso wurde, um der über die Tätigkeit der Banken nicht genügend orientierten öffentlichen Meinung entgegenzukommen, am 10. September 1916 ein Gesetz erlassen, das die Rechte des Finanzministers bezüglich der Aufsicht und Kontrolle über die Kreditbanken erweiterte und ihm das Recht ge-

wahrte, den Banken, falls ungesetzliche Handlungen entdeckt werden, diese oder jene Geschafte fur die Geltungsdauer des Gesetzes zu verbieten.

Auer diesen „negativen“ Manahmen wurde auch eine Reihe solcher von groerer positiver Wirksamkeit zur Durchfuhrung gebracht — zur Sicherung des Rubelkurses im Auslande. Leider bewegte sich die Regierung in dieser Richtung langsam und tastend, so da die letzten Schritte zur Bekampfung der Valutaspekulation schon von der zeitweiligen Regierung nicht lange vor ihrem Zusammenbruch unternommen wurden. Grundlegend auf diesem Gebiete war der Ukas vom 15. November 1914, der einen doppelten Zweck verfolgte: die Nichtzulassung von Beziehungen mit den Angehorigen der feindlichen Machte und die Verhinderung oder wenigstens Hemmung der Kapitalflucht ins Ausland. Der erste Paragraph des Ukases handelt von der Unzulassigkeit irgendwelcher Zahlungen oder uberweisungen und Sendungen an Institute und Untertanen der feindlichen Machte; der zweite Punkt lautet: Verboten ist „die Ausfuhr von Geld und Wertpapieren, Silber, Gold und Platin ins Ausland — im ganzen uber den Betrag von 500 Rubel pro Person hinaus.“ Zuwiderhandlungen wurden mit einem Betrage von 1000—25 000 Rubel und Gefangnis bis zu einem Jahr und vier Monaten bestraft. In der ersten Zeit wurden an Aktien- und Kommerzbanken bezuglich der Sendungen ins Ausland groe Privilegien erteilt, da man durch Placierung von Wertpapieren und Papierrubeln dortselbst die fur die Volkswirtschaft notigen auslandischen Valuten zu bekommen hoffte. Die Folgen dieser Privilegien waren aber fur den Rubelkurs sehr traurig und haben eine Reaktion hervorgerufen.

Nach langen Schwankungen hat die Regierung eine besondere „Verrechnungsabteilung“ der Kreditkanzlei (des Finanzministeriums) gebildet, welche aus Vertretern der Regierung, der Banken und der Borse bestand. Die Verrechnungsabteilung hat die auslandischen Devisenkurse taglich festgesetzt. Die Banken haben ihre Valutageschafte mit der Angabe des uberflusses oder des Mangels an Devisen bekanntgegeben. Der uberflu wurde der Verrechnungsabteilung zur Verfugung gestellt, welche ihn zwischen denjenigen Banken verteilte, die den Bedarf nicht aus eigenen Vorraten decken konnten. Die Valutageschafte durften nur in Petrograd gemacht werden (so da die Provinzbanken, die keine Filialen in der Hauptstadt besaen, Vertreter ernennen muten). Devisen durften nicht fur diejenigen Artikel abgegeben werden, deren Einfuhr auf Grund von Regierungsbestellungen

und mittels der von der Regierung hergegebenen Devisen erfolgte (Kriegsmaterial) und auch nicht für Luxusartikel (laut einem besonderen Verzeichnis). Durch eine Verordnung vom 19. Juni 1917 wurde die Versendung von Wertpapieren und Creditscheinen ins Ausland durch die Post für eine den Betrag von 500 Rubel übersteigende Summe, auch in den früher ausnahmsweise gestatteten Fällen, endgültig verboten; und später wurde für Wertsendungen jeden Betrages die Vorschrift einer vorhergehenden Genehmigung des Finanzministers geplant. Im September 1917 wurde das Verbot, ohne besondere Genehmigung Geld ins Ausland zu schicken, auch auf Charbin und das Gebiet der Ostchinesischen Eisenbahn erweitert.

Infolge einer so schüchternen Politik zum Schutz des Rubelkurses auf den Auslandsbörsen und zur Bekämpfung der Kapitalflucht hat sich im Auslande eine ungeheuere Menge russischen Papiergeldes angesammelt, nach einigen Berechnungen bis zu einer Milliarde Rubel, die den Rubelkurs drückte und die Regierung veranlaßte, eine teure aber wenig erfolgreiche Börsenintervention zu unternehmen (durch die Firma B. Behring), was viele Millionen Pfund Sterling gekostet hat. Gewiß wäre ohne eine solche Intervention der Stand des Rubelkurses noch schlechter gewesen, und ihre verhältnismäßig geringe Wirksamkeit erklärt sich dadurch, daß die für Interventionszwecke bestimmten Summen nicht immer rechtzeitig bewilligt wurden und nicht groß genug waren.

Um die Betrachtung der „Kriegsperiode“ des russischen Geldwesens zu schließen, muß man auf die Änderungen in der Goldreserve der Staatsbank einen Blick werfen. Da dasjenige Gold, welches sich im Auslande befand (auf den Konten der Staatsbank — 143,8 Millionen Rubel — sowie auch das Gold des Staatsschatzamtes), schon nicht mehr in die Heimat zurückkehren konnte, muß man, wenn man das Schicksal des Goldfonds verfolgt, nur dasjenige Gold in Betracht ziehen, welches sich am Anfang des Krieges in Rußland befand; es war ein Betrag von 1599,7 Millionen Rubel. Wie schon früher bemerkt wurde, hat sich die Goldreserve durch die „patriotischen Einzahlungen“ von Goldmünzen im Austausch gegen die Creditscheine nicht bedeutend vergrößert¹, ihre Vergrößerung sollte aus dem neugewonnenen Golde vor sich gehen.

Leider sank die Goldherzeugung aus verschiedenen Gründen (Ab-

¹ Die Festsetzung von Goldprämien hat die Möglichkeit eines solchen Tausches endgültig beseitigt.

flu der Kapitalien, Unmoglichkeit der Einfuhr von Maschinen und einiger Materialien aus dem Auslande, Mobilmachung gelehrter Arbeiter):

Jahr	Gesamtproduktion in Rub	in Millionen Rubel
1914	4 056,2	86,7
1915	2 936,2	63,3
1916	1 859,6	42,2
1917 (ungefahr)	1 885,7	zirka 43,0

Gleichzeitig mute die Staatsbank auf Grund besonderer Vertrage zwischen den Finanzministern der verbundeten Lander eine bedeutende Summe baren Goldes nach England senden. Diese Goldsendung wurde von England als Vorbedingung fur Eroffnung von Kriegskrediten an Ruland gestellt. Nach den Vertragen aus den Jahren 1914—1916 wurden im ganzen aus der Goldreserve der Staatsbank 68 Millionen Pfund Sterling nach England gesandt. Ein Teil dieses Verlustes wurde durch das im Lande neu gewonnene Gold aufgefullt. Die Bewegung der Goldreserve der Staatsbank wird durch folgende Zahlen dargestellt (in Tausend Rubel):

am 16. Juli 1914.	1 630 658
„ 1. Januar 1915	1 558 250
„ 1. „ 1916	1 613 016
„ 1. „ 1917	1 474 858
„ 16. Oktober 1917	1 295 225

Allerdings stehen in den Bilanzen der Staatsbank unter dem Titel „Gold im Auslande und Tratten“ sehr hohe Betrage: zum 16. Oktober 1917 2 308 648 Tausend Rubel. Das ist aber ein offenes Miverstandnis: auer dem der Bank von England ubergebenen Golde und einigen blockierten Betragen figurirte als „Gold im Auslande“ der Kredit von 200 Millionen Pfund Sterling, welcher von der englischen Regierung ausschlielich zum Zwecke der fiktiven Vergroerung der Deckung fur die Kreditscheine der Staatsbank zur Vermeidung allzu haufiger Erweiterungen des Notenausgaberechtes eroffnet wurde (Punkt 6 des Vertrages vom 30. September 1915, der in London zwischen Bark und Mc. Kenna abgeschlossen wurde).

So hat sich also die Goldreserve der Staatsbank wahrend der dreieinhalb Kriegsjahre um 335,5 Millionen Rubel vermindert. Der Unterschied zwischen der nach England geschickten Summe (68 Millionen Pfund Sterling = annahrend 636 Millionen Rubel) und diesem Betrage ergibt das Anwachsen der Reserve aus der inlandischen Gold=

produktion. Es war nicht groß: 300,5 Millionen Rubel. Aber es umfaßt die ganze Ausbeute der Jahre 1914—1917 (zirka 192 Millionen Goldrubel) und außerdem bedeutende Mengen aus der früheren Produktion.

Wenn man die Zahlen abrundet, kann man doch sagen, daß ein kolossaler Goldvorrat von 1300 Millionen Rubel in die Hände der Sowjetregierung fiel. Die Deckung des Papiergeldes betrug zirka 7%.

III.

Der bolschewistische Novemberumsturz bedeutete den Anfang der völligen Zerstörung der russischen Währung. Wenn sich diese Katastrophe nicht ereignet hätte, so wäre der noch weiter im Werte gesunkene Papierrubel mit der Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach konsolidiert und auf diese Weise die Goldwährung in Rußland mittels einer sehr scharfen Devaluation wiederhergestellt worden. Das Schicksal hat eine andere geschichtliche Entwicklung gewollt: alle Elemente der Wirtschaft wurden in einen Revolutionsprozeß von außerordentlich hoher Spannung hineingezogen und sind zusammengebrochen. Der bald nach dem Bolschewistenumsturz entflammte und erst im Jahre 1920 (im großen Maßstabe) beendigte Bürgerkrieg hat die Geschwindigkeit der Zerfetzung und des Untergangs der Währung bedingt, da die beiden kämpfenden Parteien ihre Haupteinnahmequelle in der Papiergeldausgabe hatten. Infolgedessen ist deren Wert in einem in der Geschichte nie zuvor dagewesenem Umfange gefallen (vgl. das „Continentalgeld“ in den Vereinigten Staaten oder die „Assignaten“ der ersten französischen Revolution): 1923 wurde die Gesamtmenge der Scheine in Billiarden gemessen, und der Wert des Rubels ist um mehr als das Zweihundertmillionenfache gegenüber der früheren Goldinheit gesunken.

Die erste Folge des Bürgerkrieges war die Zerfetzung der Papierwährung: verschiedene „Sorten“ der Scheine früherer Muster, die die Sowjetregierung weiter ausgab, wurden nun von der Bevölkerung verschieden bewertet; dann erschienen spezifische „Sowjetscheine“ und die Geldscheine der mit den Bolschewiki kämpfenden Regierungen. Ende 1917 und am Anfang des Jahres 1918 hat die Sowjetregierung einigen Staatsanleihen durch eine Reihe von Dekreten den Charakter der gesetzlichen Zahlungsmittel (in unbefränktem Betrage) verliehen: den kurzfristigen Verpflichtungen des Staatschatzamtbes, die sich im Verkehr befanden (im Betrage von zirka $4\frac{1}{2}$ Milliarden Rubel), den Staatskassenscheinen (1 Milliarde Rubel) und denjenigen Obligationen der

„Freiheitsanleihe“, die auf einen Betrag von nicht uber 100 Rubel lauteten (die Zinszahlung wurde durch ein Dekret vom Jahre 1917 uber die Annulierung der Staatsanleihen aufgehoben). Das Haupt-
solwjetgeld waren zuerst die im Jahre 1919 ausgegebenen sogenannten „Pjatakowki“ (nach der auf ihnen befindlichen Unterschrift des Kom-
missars Pjatakow), die in Scheinen von 1—10 000 Rubel ausgegeben wurden. Die Bevolkerung mute sich in diesem Papiergeldchaos selbst
zurechtfinden: ausnahmslos und uberall in den unter der Sowjet-
herrschaft stehenden Gebieten, in den Territorien der sogenannten „weien“ Regierungen, in den besetzten Gubernements der „Ukraine“
hat sie die „Zarenscheine“ am hochsten geschatzt und thesauriert. Ein Kenner des russischen Geldwesens, Feitelberg, teilt folgende Zusammen-
setzung des russischen Papiergeldsystems am 1. April 1920 mit:

	Millionen Rubel	Prozent
Romanoffscheine	21 796	6,4
Dumascheine (1000 Rubel)	40 356	11,9
„Kerenski“ (250, 40, 20 Rubel)	46 768	13,8
Sowjetscheine	221 282	} 230 777 67,9
Sowjetscheidegeldzeichen	9 495	
im Ganzen	339 697	100,0

Bezuglich der Bewertung dieser verschiedenen Geldarten durch die
Bevolkerung besitzen wir Nachrichten, da in den Jahren 1919/1920
fur 500- und 100-Rubel-Scheine des „Romanoffschen“ Musters 5- bis
10mal so viel Sowjetscheine gegeben wurden.

Auer den allgemeingultigen Arten des Sowjetgeldes wurde von
den ortlichen Sowjets infolge des Geldmangels sehr oft eigenes Geld
gedruckt, wobei das Druckverfahren nicht selten auf die allerprimitivste
Stufe herunterfan, so da die Autoritat des Papiergeldes in den
Augen der Bevolkerung endgultig schwand.

Nicht von der Sowjetregierung wurden nach einer ungefahren Be-
rechnung Geldzeichen im Betrage von zirka 220 Milliarden Rubel aus-
gegeben:

in der Ukraine („Karbowanzy“ und „Grivny“)	7,5 Milliarden Rubel
von der Nordregierung	0,45 „ „
Sibirien (Admiral Koltzchat)	11,5 „ „
Sudruland („Dongeld“ und das Geld der „Freiwilligen Armee“)	30,0 „ „
Sudruland unter General Wrangel	170,0 „ „
im Ganzen	219,7 Milliarden Rubel
oder zirka 220,0	„ „

Wenn man bedenkt, daß am Anfang des Jahres 1920 auf dem Sowjetterritorium im ganzen zirka 300 Milliarden Rubel im Umlauf waren, so muß man die Bedeutung der Nichtsowjetausgaben für den Wert des Papiergeldes als nicht unwesentlich bezeichnen.

Die weitere Geschichte des russischen Papiergeldes unter der Sowjetherrschaft zerfällt in zwei Perioden: die Zeit der Versuche der gewaltsamen Einführung des Kommunismus bis zum Frühling 1921, und die Einführung der neuen Wirtschaftspolitik (des sogenannten „Nep“). Während der ersten Periode dachten die Bolschewiki ernsthaft daran, alle Zweige des russischen Wirtschaftslebens zu „kommunizieren“, und waren bestrebt, alle alten wirtschaftlichen Institutionen, vor allem das Geld- und Kreditwesen, schonungslos zu vernichten. Die finanzielle Kraft der Sowjetmacht bestand fast ausschließlich in der Aufzehrung der von der „bürgerlichen“ Wirtschaft geschaffenen Vorräte, an erster Stelle — des Goldvorrats, der nach der Niederlage des Admirals Koltšak noch zirka 1 Milliarde Goldrubel betrug; dazu kommen sehr bedeutende Werte in Kostbarkeiten verschiedener Art — das Ergebnis der allgemeinen Requisitionen bei Privatpersonen und Instituten. Gleichzeitig wurde den Bauern der ganze „Überfluß“ an Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen weggenommen (die sogenannte „Lebensmittelumlage“). Laut amtlichen Erklärungen der Finanzkommissare war das Ziel der Finanzpolitik die „Vernichtung des Geldes“ gewesen, und die ganze Weisheit der kommunistischen Finanzpolitiker bestand in der Erpreßung möglichst großer Vorteile aus dem sterbenden Institut des Geldes für den Augenblick, solange die kommunistische Wirtschaft noch nicht vollkommen organisiert ist und die Bevölkerung noch Bedarf an Zahlungsmitteln hat. Die Steuern wurden, abgesehen von seltenen Ausnahmen, abgeschafft; das Finanzkommissariat wurde zu einer bloßen Buchführungszentrale herabgedrückt. Die Privatbanken wurden nationalisiert und mit der Staatsbank zu einer „Volksbank“ vereinigt, einer Einrichtung, die mit Kredit nichts gemein hatte; es war ein Zentralsbureau zur Verteilung von Regierungszuschüssen an Staatsbetriebe. Aber auch eine richtige Zentralisation in der Verteilung der Staatsmittel konnte nicht organisiert werden, da jedes von den „Wirtschafts“-Kommissariaten einen Teil der alten Vorräte in die Hände nahm und sie ohne Kontrolle verschwendete; vom Finanzkommissariat verlangte

es nur eine moglichst groe Portion von dem ununterbrochen gedruckten Papiergelde.

Welche Ruckwirkung dieses kommunistische System auf die wirtschaftliche Lage Rulands gehabt hat, kann aus folgenden (kurzen und summarischen, aber eindrucksvollen) Angaben geschlossen werden. Der Wert der Fertig- und Halbfabrikate der rohstoff erzeugenden und arbeitenden Industrie betrug in Goldrubeln (nach den Preisen der Vorkriegszeit) auf dem Territorium des jetzigen Sowjetruland:

im Jahre 1912.	6 059,2 Millionen Rubel,		
" " 1920.	835,8	"	"
" " 1921.	870,0	"	"

Wenn wir die Produktivitat des Jahres 1912 gleich 100 setzen, so ergibt sich fur das Jahr 1920 die Mezahl 13,8, fur 1921 14,4.

Nicht weniger verderblich war die kommunistische Politik fur die Landwirtschaft, die Basis des russischen Wirtschaftslebens. Nach den migluckten Versuchen des aktiven Widerstandes sind die Bauern zum passiven ubergegangen: zur Verkleinerung der Saatflache, um nur den eigenen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten zu decken, wahrend sie die Stadte, die sie infolge des Verfalls der Industrie nicht mehr brauchten, zum Hungertode verurteilten. Der Umfang der Saatflache auf dem Territorium des jetzigen Sowjetrulands betrug in Millionen Dekjatinen (1 Dekjatine = 1,1 Hektar):

im Jahre 1913	87,4
" " 1920	62,3
" " 1921	54,9

Die Produktivitat der Landwirtschaft betrug also im Jahre 1921 62,8% der Vorkriegszeit.

Die Produktivitat der anderen Zweige der Volkswirtschaft ist nach der Annahme von Professor S. N. Prokopowitsch bis auf 10% gesunken.

Wenn wir die Groe des Volkseinkommens auf einen Einwohner beziehen, so erhalten wir die folgende Gegenuberstellung (in Goldrubeln):

im Jahre 1913	101 Rubel 35 Kopfen = 100,0%
" " 1921	38 " 60 " = 38,1%

Gleichzeitig wuchs aber die Zahl der Menschen, die vom kommunistischen Staate unterhalten wurden: von 12 Millionen in den

Jahren 1918—1919 auf 35 Millionen Menschen in den Jahren 1920 bis 1921¹.

Und unter solchen Umständen wurden bis dahin in der Geschichte unerhörte Mengen von Papiergeld ausgegeben. Zu seiner Entwertung hat in gleichem Maße der Umfang der Papiergeldausgabe und der völlige Verfall der Wirtschaft beigetragen. Wenn wir das Geld der „weißen“ Regierungen außer acht lassen, so erhalten wir folgendes Bild der Papiergeldausgabe der Sowjetregierung (nach den Sowjetquellen „Die Arbeiten des Instituts für wirtschaftliche Forschungen“ und die Zeitung „Ekonomitscheskaja Shisnj“):

Ausgegeben in Millionen Rubel:				
	1918	1919	1920	1921
am 1. Januar	27 312	61 264	225 016	1 168 598
„ 1. April	33 572	74 833	340 663	1 636 000
„ 1. Juli	43 260	100 319	511 816	2 347 000
„ 1. Oktober	51 021	147 478	745 158	4 534 400

Es darf unter solchen Umständen nicht wundernehmen, daß „das Geld“, nach einem Ausdruck von dem Kommissar Krestinskij, „allmählich abstarb“. Allerdings starb, wie später ausgeführt wird, nur das Sowjetgeld ab und nicht das Institut des Geldes im allgemeinen.

Es ist unmöglich, den Grad der Entwertung des Papiergeldes in dieser Periode genau zu messen, da das Land in einzelne Wirtschaftsgebiete zerfallen war und die Warengeschäfte (gegen Geld) überwiegend zufälliger Art waren. Trotzdem wollen wir die der Wirklichkeit ziemlich nahe kommenden Berechnungen der kommunistischen Finanzpolitiker anführen: Nach den Berechnungen von Preobraschenskij sank der Wert des Rubels zum 1. Januar 1921 im Vergleich zu seinem Vorkriegswert (das heißt zu der Kaufkraft eines Goldrubels) um das 26539fache. Im Vergleich zu den einzelnen Waren war der Grad der Entwertung, wie auch zu erwarten war, verschieden: Während der Zeit von 1914 bis zum 1. Juli 1921 ist am stärksten das Salz im Preise gestiegen, um das 714 000fache, Kartoffeln um das 261 000fache, Zucker um das 162 214fache; am wenigstens ist Gold gestiegen, dessen Besitz über eine bestimmte Summe hinaus verboten war, nämlich um das 15 000fache.

Entsprechend dem allgemeinen Verfall der Wirtschaft verwandelte sich der Rubel in ein wertloses Stück Papier; er hörte auf, die Funktion

¹ Die angegebenen Zahlen sind aus dem vorzüglichen Artikel von Prof. S. N. Prokopowitsch in der Zeitschrift „Ekonomitscheskij Westnik“, Nr. 1, Berlin 1923, entnommen.

des Wertmessers und sogar die des Zahlungsmittels zu erfullen. Die Sowjetmacht war — um der eigenen Erhaltung willen — gezwungen, auf Experimente zu verzichten und einen Ausweg aus der Katastrophe zu suchen. Er wurde in dem „Nep“ gefunden.

IV.

Das Wesen des neuen Kurzes wird von einem einflureichen Sowjetpolitiker folgendermaen definiert: „Wir muten das System der wirtschaftlichen Organisation umbauen und auf einen Kompromi mit den kleinen Besizern eingehen, dem Wesen nach (nicht politisch, sondern konomisch) die wirtschaftliche Bedeutung des Kleinbesizers, des kleinen Wirtschafters, des kleinen Produzenten auf dem Lande und auch in der Stadt anerkennen... Diese Anerkennung bedeutet, da bei uns im Lande neben einer vergesellschafteten Produktion, neben demjenigen Teil der Verteilung, welcher gesellschaftlich organisiert ist, die kleine Privatwirtschaft existiert, existieren mu und von uns nicht vernichtet werden kann. Und soweit sich diese kleine Privatwirtschaft erhalten wird, wird sie aus sich heraus auch den groeren Privatbesiz herauskristallisieren, wird den groeren Hndler, den groeren Unternehmer aussondern. Ein solches konomisches System bedeutet die Anerkennung des Marktes, die Anerkennung der Tatsache, da Produktion und Verteilung nicht voll von dem staatlichen Apparat beherrscht werden... Es bedeutet die Anerkennung der Tatsache, da neben dem staatlichen Apparat auch ein anderer Apparat der elementarischen Verteilung und elementarischen Produktion besteht. Aber dieser Apparat der elementarsten Verteilung und Produktion bedarf, um funktionieren zu knnen, des Geldes, bedarf des Tauschverkehrs; er setzt einen intensiven Warenumsatz voraus¹.“

Der „Nep“ ist also eine teilweise Kapitulation des Kommunismus von der individualistischen Wirtschaftsordnung. Er sollte den noch lebendigen Produktivkrften der Wirtschaft die Mglichkeit geben, sich etwas zu heben; aber als eine halbe Manahme kann er die russische Wirtschaft aus der Sackgasse nicht herausfuhren. Von der Sowjetmacht werden immer neue und neue Zugestndnisse gefordert; sonst wird der Widerspruch zwischen der auflebenden privaten und den berresten der „vergesellschaftlichten“ Wirtschaft immer wieder katastrophale Kombinationen schaffen.

¹ Zitiert nach den „Aufgaben der Finanzpolitik“ von Sofoklnikow (Finanzkommissar), S. 7. Moskau 1922.

Der „Nep“ mußte seine Wirkung auf alle Gebiete der Volkswirtschaft und insbesondere auf die Finanzen ausüben. Die Bauern wurden, wenn auch nicht als Privateigentümer, so doch als Privatbesitzer des vom Staate gepachteten Grund und Bodens anerkannt. Außer der Schwerindustrie und dem Transportgewerbe werden alle anderen Industriezweige nach Möglichkeit „auf kaufmännische Grundlagen“ gestellt, das heißt sie bekommen keine Regierungszuschüsse mehr, sondern müssen vom Erlös aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse leben. Die Stärkung des Anlage- und des Betriebskapitals sollte nun auf dem Wege einer gewöhnlichen Kreditaufnahme erfolgen, weswegen die Wiederherstellung der Kreditinstitute nötig wurde. Die Zahl der von der Regierung unterhaltenen Personen wird plötzlich stark reduziert. Intensiv wird ein neues Steuersystem ausgearbeitet, das im Grunde eine schlechte Nachahmung der alten Steuern darstellt. Statt der „Lebensmittelumlage“ wird von den Bauern eine „Lebensmittelsteuer“ erhoben, das heißt eine nach besonders festgesetzten Normen zu berechnende Abgabe von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen; über den „Überschuß“ können die Bauern frei verfügen, da der private Handel wieder gestattet wird. Das Finanzressort nimmt wieder die führende Stellung ein und gibt die Lösung zur „Stabilisierung“ des Papierrubels, dessen traurige Lage wir bereits geschildert haben. Schon während der Periode der kommunistischen Experimente haben sich die Bolschewiki mit dem Gedanken getragen, die alte Geldeinheit, die fast jeden Wert eingebüßt hatte, durch eine neue zu ersetzen. Wie es einer „sozialistischen Psychologie“ entspricht, war dieser Gedanke vor allen Dingen auf das „Arbeitsgeld“ gerichtet, eine Idee, die in der sozialistischen Literatur öfters zum Ausdruck gebracht und in einzelnen Fällen erfolglos praktisch versucht wurde (Rodbertus, Owen, Proudhon). Die utopische Konzeption der Arbeitsgeldeinheit („Tred“)¹ war in Sowjetrußland zum Gegenstande der Beratungen einer besonderen Kommission geworden. Der Versuch der Durchführung der diesbezüglichen Projekte ist gescheitert, hauptsächlich dank des Protestes der Sowjetbuchhalter, die es kategorisch abgelehnt haben, eine solche Geldeinheit in die Buchhaltung einzuführen. Dann tauchte der Gedanke auf, irgendwelche durch Waren gedeckte Geldsurrogate, zum Beispiel die Verrechnungsscheine der Genossenschaften, als Geld zu benutzen; aber

¹ Dieser Name wurde aus den zwei ersten Buchstaben der Worte: „trudowaja ediniza“ = Arbeitseinheit gebildet. (Anmerkung des Übersetzers.)

dieser Plan wurde nicht zur Durchfuhrung gebracht. Da aber jede Rechnung mit dem unaufhorlich fallenden Rubel ganzlich unmoglich geworden war, so hat man beschlossen, (im Prinzip) zur Goldrechnung uberzugehen. Es kam der „Vorkriegs“, der „Warenrubel“. Das Wesen dieser Kombination besteht in folgendem: man nimmt die durchschnittliche Kaufkraft des (Gold-) Rubels vor dem Kriege gegenuber verschiedenen Waren, das heit es werden die Preise der letzteren genommen; ihr Verhaltnis zu den Preisen im Sowjetgelde zeigt den Grad der Geldentwertung fur den gegebenen Augenblick. Was die Indizes betrifft, so wurden diese von verschiedenen Behorden berechnet, von der „staatlichen allgemeinplanenden Kommission“ („Gosplan“), der hochsten Zwischenressortbehorde der Republik, und von einem besonderen Konjunkturreinstitut des Finanzkommissariats. Wenn man selbst die Idee der Goldrechnung als zweckmaig anerkennt, so hat ihre Anwendung in der Praxis, infolge des Fehlens einer richtigen „Marktkonjunktur“ in Ruland, eine sehr unsichere Grundlage bekommen. Allmahlich kamen zu der fiktiven Rechnungseinheit — Goldrubel — einige andere hinzu: der „Goldrubel“ der besonderen Notierungskommission, der „Zollrubel“, der „Eisenbahnrubel“ und einige andere.

Wie dem auch sei, in „Vorkriegsrubeln“ wurde das Staatsbudget fur 9 Monate des Jahres 1922 aufgestellt. Eine Zeitlang machte sich das Bestreben geltend, den Vorkriegsrubel in einer Art sozusagen „garantierter“, gegen Sowjetgeld nach dem Tageskurs umwechselbarer Geldeinheiten zu „materialisieren“.

Jedenfalls ist die Umkehr zum Golde, wenn auch nur als zu einer Rechnungsbasis, sehr bezeichnend: die Frage der Wahrungsreform wurde aufgestellt, das „burgerliche“ Institut des Geldes wieder beherrscht. Die Resolution des elften Sowjetkongresses uber die Finanzen und das Budget (Dezember 1921) lautet: „Infolge der unumganglichen Notwendigkeit, fur die praktische Durchfuhrung der neuen konomischen Politik auch deren untrennbaren Bestandteil, die Finanzpolitik mit ihr in Einklang zu bringen, und dank dem Umstand, da nun das Problem des allmahlichen bergangs zur stabilen Wahrung, welche sowohl fur den Handelsumsatz der kleinen Wirtschaften als auch fur die Durchfuhrung der wirtschaftlichen Rechnung in den Staatsbetrieben absolut unentbehrlich ist, auf der Tagesordnung steht, bestatigt der Kongre . . . den Beschlu des Rates der Volkskommissare, als erste entscheidende

Maßnahme zur Besserung des Rubelkurses die Ausgabe des Papiergeldes im Jahre 1922 zu beschränken.“ Wie aus den weiteren Darlegungen ersichtlich wird, fand in Wirklichkeit keine Verringerung der Papiergeldausgabe statt, — im Gegenteil, der „Nep“ forderte in der ersten Zeit gewaltige neue Ausgaben; eine gewisse Enthaltfamkeit trat später in Erscheinung (im Jahre 1923); aber der „bürgerliche“ Kurs war offiziell festgelegt.

Die Lösung des Problems der stabilen Währung setzt bekanntlich die Herstellung des finanziellen und des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts voraus; mit anderen Worten ist das Wiederaufleben der Volkswirtschaft die Voraussetzung. Ohne die Bilanzierung des Budgets ist für die Regierung die Benutzung der Notenpresse zur Deckung des Defizits und damit die unaufhörliche Geldentwertung, unvermeidlich. Keine dieser Vorbedingungen war aber in Rußland erfüllt, und deshalb führten die Bemühungen, den Rubelkurs zu festigen, zu keinem positiven Ergebnis. Die Zahlen sprechen hier deutlicher als Worte (die Geldmenge ist in alten Sowjetrubeln ausgedrückt):

	1922			
am 1. Januar . . .	17,5	Millionen	am 1. März. . . .	3236,6
„ 1. April . . .	125,0	„	„ 1. April. . . .	4482,7
„ 1. Juli . . .	470,0	„	„ 1. Mai	6076,8
„ 1. Oktober . .	1181,0	„	„ 1. August . . .	12400,0
	1923		„ 1. September .	16684,0
am 1. Januar . . .	1994,5	Millionen	„ 1. Oktober . .	22701,0
„ 1. Februar . .	2629,2	„		

Eine andauernde, von einigen Unterbrechungen abgesehen, im allgemeinen rapide Geldentwertung begleitete diese Papierflut. Wenn die Indergzahlen am 1. September 1922 zirka 5,6 Millionen zeigten, so stiegen sie am 1. Mai 1923 auf 44,64 Millionen, am 1. Juni auf 62,9 Millionen, am 1. August auf etwa 140 und am 1. Oktober 1923 auf etwa 550 Millionen. Außerordentlich charakteristisch sind die Änderungen des Realwertes (in Gold) der gesamten Menge des ausgegebenen Papiergeldes. Wir sind natürlich genötigt, bei der Berechnung den von der besonderen Notierungskommission veröffentlichten amtlichen Kurs des Goldrubels zu benutzen, trotzdem er wissenschaftlich niedriger war als derjenige, der sich im freien Verkehr bildete; aber der Charakter der Bewegung bleibt derselbe.

	Geldmenge	Wert in Golbrubeln
Am 1. Januar 1918	27,9 Milliarden	1 177,0 Millionen
„ 1. „ 1919	61,2 „	266,0 „
„ 1. „ 1920	225,0 „	65—71,0 „
„ 1. „ 1921	1 168,6 „	44,0 „
„ 1. „ 1922	17,0 Billionen	103,0 „
„ 1. „ 1923	1 994,5 „	zirka 100,0 „
„ 1. August 1923.	12 400,0 „	81,4 „
„ 1. September 1923	16 684,0 „	60,6 „
„ 1. Oktober 1923	22 701,0 „	41,3 „

Man sieht, der Wert der Gesamtmenge der Sowjetgeldzeichen sinkt unaufhaltfam.

Infolge der aufersten Geldentwertung und des naturlichen Absterbens der kleinen Scheine hat die Sowjetregierung zweimal die Geldzeichen „denominiert“: im Jahre 1921 (am 3. November) wurden die „Geldzeichen des Jahres 1922“ ausgegeben, bei denen 1 Rubel = 10 000 Rubel fruherer Ausgabe, und im Jahre 1922 (Dekret vom 24. Oktober 1922) die „Geldzeichen 1923“, bei denen 1 Rubel = 100 Rubel 1922 = 1 Million Rubel alter Ausgabe war. Es wurde zwar verordnet, die Rechnung in den neuen Rubeln zu fuhren, aber die Regierung war vorsichtig genug, die alten Zeichen nicht sofort zu annullieren. Naturgema haben diese Denominationen keine Wesensanderung zur Folge gehabt, und soweit die Bevolkerung die Sowjetzeichen benutzt, rechnet sie vorzugsweise in den alten Rubeln, indem sie sich die auf den neuen Scheinen fehlenden Nullen hinzudenkt. Das Leben zeigt deutlich, da man durch das Streichen der Nullen niemanden betrugen kann, so da die genannten Reformen nur einen rechnerischen Charakter tragen, indem sie die Buchfuhrung erleichtern. Die Frage nach dem Schicksal des „Sowjetpapiergeldes“ ist scheinbar selbst von der Sowjetregierung im Sinne dessen „Absterbens“ entschieden — sie sucht nach einem anderen Gelde; dabei sollen die Sowjetrubel noch eine Zeitlang die Rolle des Scheidegeldes spielen.

Diese Denominationen haben allerdings auer dem rechnerischen Zweck auch einen anderen — den „der Vereinheitlichung des Geldumlaufs“. Dieser Zweck war unter anderem deutlich in der Verordnung des Rates der Volkskommissare vom 1. Oktober 1922 zum Ausdruck gebracht, die von den Einziehungsfristen des alten Geldes und von dessen Umtausch gegen neues handelt. Die Verordnung fangt mit den Worten an: „Um den Geldumlauf einheitlich zu gestalten und um

die gegenwärtigen Abrechnungen zwischen den Behörden zu vereinfachen . . .“

Denselben Zweck verfolgt das Dekret vom 8. September 1922, das den Staatskassen verbietet, alle Geldzeichen, die vor dem Jahre 1922 ausgegeben wurden, — also unter anderem das Zarengeld, das Geld der provisorischen Regierung, die Staatskassenscheine, die Verpflichtungen des Staatschazamtes, die Kupons der Wertpapiere und die kleinen Obligationen der Freiheitsanleihe —, in den Umlauf zu bringen.

Man muß anerkennen, daß die Denominationen eine gewisse Ordnung in das Papiergeldchaos gebracht haben; eine solche Maßnahme könnte als zweckmäßig bezeichnet werden, wenn die zu reformierende Papierwährung lebensfähig gewesen wäre und als Basis für eine Reform hätte dienen können.

V.

Die Sowjetregierung hat sich die „Orientierung auf Gold“ zu eigen gemacht, um beim Eintritt günstiger finanzieller und allgemeinwirtschaftlicher Bedingungen die Goldwährung (nicht die faktische Goldzirkulation) wiederherzustellen. Das Geldzeichen, das offenbar die neue stabile, mit der Goldreserve verbundene Geldeinheit bilden soll, ist die Banknote der wieder eingesetzten Staatsbank. Bevor wir aber die Bemühungen der Sowjetregierung zur Wiedereinführung des Kreditgeldsurrogats verfolgen, müssen wir auf die „Errungenschaften“ auf dem Gebiete der Staatsfinanzen im allgemeinen einen Blick werfen. Der erste Voranschlag des Staatsbudgets für das Jahr 1922, der auf dem elften Sowjetkongreß im Dezember 1921 angenommen wurde, erwies sich als fast humoristisch (auf 1800 Millionen „Vorkriegsrubel“ des Budgets kam — statt des veranschlagten Defizits von 300 Millionen Rubel — ein Defizit von fast einer Milliarde); er mußte durch ein „Orientierungsbudget“ — von 1132 Millionen Rubel — ersetzt werden; gedeckt wurden aber die Ausgaben nur im Betrage von 504 Millionen Rubel, wobei die Steuern und die Einnahmen der Kommissariate 270 Millionen Rubel eingebracht haben; der Rest von 234 Millionen wurde durch Papiergeldausgabe gedeckt. Was den Import betrifft, so betrug er (außer den Wohltätigkeitssendungen an die hungernde Bevölkerung) 267 Millionen Rubel; durch den Ex-

port wurden blo 53 Millionen Rubel gedeckt, so da 214 Millionen der Goldreserve und dem Fonds der konfiszierten Kostbarkeiten entnommen wurde. Eigentlich war die einzige „normale“ Einnahme des Sowjetfiskus im Budget des Jahres 1922 die „Lebensmittelsteuer“; mit anderen Worten beruht die „Diktatur des Proletariats“ auf der wirtschaftlichen Kraft der durch die kommunistischen Experimente auf ganze Jahrhunderte zurckgeworfenen Bauernschaft. Im Bestreben, die Ausgaben irgendwie den Einnahmen anzupassen, haben die Kommunisten den staatlichen Apparat weiter reduziert (am Anfang des Winters 1922 wurden hchstens noch 3 Millionen Menschen — einschlielich des Heeres — vom Staate ernahrt); eine ganze Reihe von Ausgaben wurde auf die Ortsverwaltungen bertragen, die Bildung der Ortsbudgets wurde gefrdert (was zur Folge hatte, da manche kulturellen Bedrfnisse, wie zum Beispiel die Volksbildung, fast vllig unbefriedigt blieben); infolge der Unmglichkeit, Hunderte von Millionen fr die Untersttzung der staatlichen Industrie auszugeben, schrumpfte diese immer mehr zusammen. Der ungeheure Steuerdruck, der die Einnahmen nach der Aussage des Finanzkommissars fr Dezember auf 15 Millionen Rubel — ohne die Naturalsteuer — (mit dieser auf 40) gebracht hat, fing offenbar an, das allmhlich erwachende Wirtschaftsleben zu paralysieren. Selbst das Finanzkommissariat hlt die im Steuerwesen erreichten Erfolge fr die uersten, die bei den gegenwrtigen wirtschaftlichen Verhltnissen mglich sind. In den „Thesen“ zum Budget fr 1922/1923 lesen wir: „Wenn man die Verminderung der Bevlkerung und den scharfen Rckgang auf allen Gebieten der Volkswirtschaft in Betracht zieht, so darf man nicht bezweifeln, da der heute fr Staatszwecke beanspruchte Teil des Volkseinkommens schon an der Grenze des Erreichbaren steht.“

Wenn dank der Einfhrung und sehr strengen Einziehung der Steuern die Papiergeldausgabe zur Deckung des Defizits verringert werden konnte (nach Sowjetangaben bildete die Papiergeldausgabe im Januar 1923 statt der frheren 80—90%, 33% der Staatseinnahmen, und es bestand Aussicht auf ihre weitere Reduktion), so bildete sie doch auch weiterhin eine wichtige Einnahmequelle, und die fortgesetzte Geldentwertung fhrte zur proportionellen Verringerung der Einnahmen aus den Steuern. Auerdem darf man bei der Analyse der Sowjetangaben niemals die Eigentmlichkeit der finanziell-konomischen Bedingungen des heutigen Ruland vergessen: ein gewaltiger Teil der

Steuereingänge sowie der Einnahmen der „wirtschaftlichen“ Ressorts ist kein „neues“ Geld für den Fiskus, weil es von den Staatsbetrieben kommt, und nur dadurch von diesen aufgebracht werden kann, daß der Staat immer neue Mengen von Papiergeld ausgibt. „Neues“ Geld bilden nur diejenigen Einnahmen, welche von der privaten Wirtschaft stammen, also vor allen Dingen und fast ausschließlich von der Bauernschaft. Diese Umstände nehmen dem Beschluß der Sowjetregierung, die Papiergeldausgabe mit einem Betrage von 30 Millionen Goldrubel, und ab 1. August 1923 mit 15 Millionen Rubel monatlich (nach dem Kurse des ersten Monatstages) zu kontingentieren (mit dem Recht, den nicht ausgenutzten Teil auf folgende Monate zu übertragen), fast jede Bedeutung¹. Nachdem die Sowjetregierung den öffentlichen Kredit durch das Dekret über die Annulierung der Staatsschulden zerstört hat, macht sie nun verzweifelte Anstrengungen zu seiner Wiederherstellung: Am 20. Mai 1922 emittierte sie die erste kurzfristige Getreideanleihe im Betrage von 10 Millionen Pud Getreide, rückzahlbar in natura oder in Geld, eine Anleihe, welche eigentlich den Charakter der Antizipation der „Lebensmittelsteuer“ trägt; im Jahre 1923 schreitet sie zur Ausgabe einer Prämienanleihe von 100 Millionen Goldrubel (die Anleihenobligationen lauten auf 5 und 25 Goldrubel), von der bis zum Mai nur zirka 20 Millionen Rubel untergebracht werden konnten²; auch wird im selben Jahre die zweite Getreideanleihe im Betrage von 60 Millionen Pud Roggen ausgegeben, die am 1. März 1924 zurückgezahlt werden soll. Auch sind sogenannte „Zahlungsverpflichtungen der Zentralkasse des Finanzkommissariats“ — in der Art wie die früheren „kurzfristigen Verpflichtungen des Staatschatzkammes“ — ausgegeben worden; sie lauten auf „Goldwährung“; zum 1. Oktober

¹ Das Dekret über die Einschränkung der Papiergeldausgabe wurde aber im September 1923 übertreten: Infolge der großen Menge der in Umlauf gekommenen Eschermoneznote, welche größtenteils auf hohe Beträge lauteten, trat ein gewaltiger Kleingeldmangel ein, und die Sowjetregierung hat dem Finanzkommissariat gestattet, eine zusätzliche Menge von Geldzeichen im Betrage von 50 Millionen Goldrubel auszugeben. Infolgedessen erreichte die Menge der Sowjetgeldzeichen zum 1. November 50,6 Milliarden Rubel (nach der alten Rechnungsweise), hat sich also im Laufe von einem Monat mehr als verdoppelt.

² Infolge des Mißerfolges der Anleihe ist die Sowjetregierung neuerdings zu ihrer zwangsweisen Unterbringung geschritten. (Sogar die Arbeiterschaft wurde gezwungen, die Anleihe zu zeichnen, worauf man in der letzten Zeit verzichtet hat.)

waren fur 23,9 Millionen „Gold“rubel solcher Zahlungsverpflichtungen im Umlauf. Sie dienen hauptsachlich im gegenseitigen Verkehr zwischen den Sowjetbetrieben und Behorden als Zahlungsmittel. Dasselbe gilt von den „Transportzertifikaten“, die auf 5 Rubel und kleinere Betrage lauten. Endlich ist die Zuckeranleihe (auf 1 Million Rub) zu erwahnen.

Uber vergebens! Durch alle diese Manahmen kann das Ziel nicht erreicht werden; zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts mu die Volkswirtschaft endgultig von den Fesseln befreit werden: das System der Industrie-Nationalisierung mu aufgegeben werden; denn dieses System bringt dem Fiskus nicht nur nichts ein, sondern verlangt von ihm alljahrlieh Zuschusse und Kredite bis zu 300 Millionen Goldrubel. Infolge der auerordentlich niedrigen Produktivitat der Arbeit konnen die Industrieerzeugnisse keinen Absatz auf dem verarmten inneren Markt finden, und die Industrie kann nur leben, indem sie ihr Anlage- und Betriebskapital aufzehrt und von der Substanz der Bauernwirtschaft (in Gestalt der Regierungsdotationen) ernahrt wird.

Die Klaglichkeit oder richtiger Ausichtslosigkeit der Lage der Staats- und Ortsfinanzen wurde in den Sitzungen der verschiedenen Sowjetbehorden, auf den Kongressen (unter anderem auf dem letzten [zwolften] Kongre der Kommunistischen Partei) und in der Sowjetliteratur kra dargestellt. Bei den von den Ressorts fur das Budgetjahr 1922–1923 angegebenen Ausgaben von uber 2 Milliarden Rubel kann das Finanzkommissariat auf Einnahmen im Gesamtbetrage von hochstens einer Milliarde rechnen: daher seine Forderung der weiteren Reduktion des Staatsapparats und der produktiven Ausnutzung des Staatseigentums. Daher auch die unaufhorlichen Versuche, um jeden Preis, auer dem des Machtverlustes, Darlehen vom „europaischen Kapitalismus“ zu bekommen. Aber alle Budgetberechnungen der Sowjetregierung tragen einen abstrakten, rein bureaukratischen Charakter (nicht umsonst wird das Budget „Orientierungsbudget“ genannt). Der Anschaulichkeit halber fuhren wir die Budgetentwurfe fur das Jahr 1922/23 (Oktober bis September) an nach den Forderungen der Ressorts und nach den Planen der Budgetkommission des Finanzkommissariats (in Warenrubeln, nach dem Index des „Gosplan“):

	Refforts	Budgetkommission
Einnahmen	1 049 992 315	993 020 245
Ausgaben	2 202 408 228	1 333 687 449
Defizit	1 152 435 883	340 667 204

Natürlich steht die erste Ausgabenberechnung den tatsächlichen Bedürfnissen bedeutend näher, denn es gibt schließlich für die Staatsausgaben ein gewisses Minimum, unter welchem die Staatsgewalt oder diejenigen, die eine solche darzustellen glauben, aufhört, eine solche zu sein, indem sie die Elementarbedürfnisse des Staates nicht befriedigen kann. Aber trotz allen Berechnungen kann die Sowjetregierung infolge des Fehlens einer wirtschaftlichen Basis das Budget nicht einhalten. In der Tat erweist es sich nach den vorläufigen Angaben über die Erfüllung des Etats („Westnik, Finansow“, 1923, Nr. 44), daß dem von der Budgetkommission des Rates der Volkskommissare bestätigten Ausgabenetat von 1569 Millionen „Gold“rubel, Einnahmen aus Steuern und anderen Quellen im Betrage von nur 960 Millionen Rubel gegenüberstehen. Wenn man diesen Einnahmen noch die „Einnahme“ aus der Papiergeldemission hinzufügt, die von der Sowjetregierung unrichtigerweise auf 416 Millionen Rubel bemessen wird, so stehen der Sowjetregierung zur Erfüllung des Etats insgesamt nicht mehr als 1376 Millionen Rubel zur Verfügung. Offenbar wird ein Teil der den Refforts eröffneten Kredite einfach nicht eingehalten werden. Dabei muß noch ein Umstand berücksichtigt werden, der zahlreiche Klagen seitens der Sowjetbehörden hervorruft: bei der Auszahlung werden die Beträge in Sowjetzeichen nach dem schon veralteten Kurse berechnet, wodurch sie durchschnittlich mindestens um ein Fünftel verkleinert werden. Neben der offenen besteht also auch eine versteckte Nichterfüllung des Etats. Aber das scheint die Sowjetregierung nicht so sehr zu beunruhigen, wenn nur die Mittel zur Unterhaltung des Zwangsapparats reichen (sie ist zum Beispiel nicht so sehr um die Unterhaltung der „Roten Armee“ wie um die der „Truppen für besondere Zwecke“ besorgt). Dafür aber ist sie sehr um den chronischen Mangel an ausländischen Devisen besorgt, welche sie zur Verwirklichung der „Weltrevolution“ dringend braucht: daher das Streben, möglichst viel Getreide zu exportieren (aus dem hungernden Rußland!). Aber unabhängig von dem kläglichen Zustand des Verkehrswesens und der Häfen, kann man von der Bauernschaft nicht viel Getreide bekommen, wenn man ihr dafür nicht die nötigen Industrieerzeugnisse anbietet; wenn

diese Bedingung aber erfullt wird, kann der bolschewistische Fiskus dabei nicht viel gewinnen.

Wenn die neue Wirtschaftspolitik dazu gefuhrt hat, da die Bauern erleichtert aufatmeten und auch Neigung zum wirtschaftlichen Fortschritt zeigten, so strebt die Sowjetregierung danach, diesen Fortschritt unberzuglich zu ihrem Vorteil auszunutzen, und erstickt dadurch die Keime des neuen Lebens. Wenn durch das „Zusammenschrumpfen“ vieler Industrien hier und da eher in den einzelnen Betrieben als in den ganzen Produktionszweigen eine gewisse Steigerung der Produktivitat (in manchen Fallen bis auf 25 % der Vorkriegsproduktion) erreicht wurde, so hat der „Nep“ im allgemeinen die Kommunisten vor das Dilemma gestellt: entweder die Industrie zu denationalisieren, um sie vor dem Untergang zu retten, oder, an alten Grundsatzen festhaltend, das Land zum weiteren wirtschaftlichen Verfall zu verurteilen.

In den dargelegten Umstanden liegt der Hauptgrund fur die Unfahigkeit der Sowjetregierung, ihre Wahrung zu bessern. Das Schicksal des „Sowjetpapiergeldes“ hat das sehr deutlich gezeigt; man kann sagen, da dieses Geld bereits aus dem Umlauf ausgestoen wird. Aber ohne eine durchgreifende nderung der allgemeinen sozialkonomischen Bedingungen wird dasselbe Schicksal unvermeidlich alle wahrungspolitischen Manahmen treffen, wie zweckmaig sie auf den ersten Blick auch scheinen mogen. Mit dieser Bemerkung kommen wir zur Darstellung der letzten Bemuhungen der Sowjetregierung zur Schaffung einer neuen festeren Geldeinheit in Gestalt des Papiertscherwonez — einer Banknote der Staatsbank. Bei diesem Versuch waren die Kommunisten bestrebt, die naturlichen Tendenzen aufzufangen, die unter dem „Nep“ im russischen Wirtschaftsleben besonders stark in Erscheinung traten: wir meinen das Bestreben der Volkswirtschaft, zur Goldwahrung zuruckzukehren.

VI.

Die „neue Wirtschaftspolitik“, die den ubergang vieler industrieller Betriebe „zu kaufmannischen Grundlagen“, das heit zur Kostendeckung aus eigenen Mitteln zur Folge hatte und dem privaten Handel einige Ausichten eroffnete, hat die Sowjetregierung vor die Frage gestellt, auf welche Weise nach dem Wegfall der budgetmaigen Zuschusse die unter neuen Bedingungen gestellte staatliche und private Industrie und der Handel finanziert werden sollen. Die Antwort konnte

nur lauten: durch die Wiederherstellung des Kredits. Und auf diesem besonders subtilen Gebiet der Volkswirtschaft versucht die Sowjetregierung die kapitalistische Technik mit dem „sozialistischen“ Inhalt zu vereinigen¹.

Am 13. Oktober 1921 wurde das Statut der neuen „Staatsbank“ angenommen, das mit einigen Änderungen eine Wiederholung des alten Statuts ist. Im § 1 heißt es: „Die Staatsbank der R.S.F.S.R. wird gegründet, um durch Kredit und sonstige Bankgeschäfte die Entwicklung der Industrie, der Landwirtschaft und des Warenumsatzes zu fördern, ferner um die Geldumsätze zu konzentrieren und andere Maßnahmen durchzuführen, die die Herbeiführung eines geordneten Geldverkehrs bezwecken.“

Für den Anfang wurde der Staatsbank ein Kapital von 2000 Milliarden Rubel gegeben, das aber infolge der Unmöglichkeit, fremdes Geld hereinzubekommen, und infolge der andauernden Geldentwertung mehrmals erhöht werden mußte, bis es den Betrag von 13 500 Milliarden erreichte. In der ersten Zeit, solange die „festen“ laufenden Rechnungen noch nicht gestattet waren (mit der Auszahlung nach dem

¹ Zu allererst mußten alle Verbote und Beschränkungen bezüglich des Besitzes und des Verfügungsrechts über Sowjetgeldzeichen aufgehoben werden. Das geschah durch das folgende Dekret vom 30. Juni 1921:

„Im Bestreben, die den wirtschaftlichen Kreislauf hemmenden Einschränkungen zu beheben und den Geldumlauf durch die Entwicklung des Depositen- und Überweisungsverkehrs zur Gesundung zu bringen, verordnet der Rat der Volkskommissare unter Aufhebung früher erlassener Verordnungen:

1. Alle Beschränkungen hinsichtlich der Beträge der in der R.S.F.S.R. umlaufenden Geldzeichen, soweit sie sich in den Händen von Privatpersonen und Organisationen befinden dürfen, werden aufgehoben.

2. Alle von Privatpersonen und von Organisationen auf Depositen und auf laufende Rechnung sowie zwecks Überweisung oder Verrechnung in die Institute des Volkskommissariats für Finanzen und auch in die genossenschaftlichen Rassen eingezahlten Summen können nur auf Grund einer Verfügung von Organen, denen dieses Recht gerichtlich zusteht, konfisziert werden.

3. Alle auf Depositen und laufende Rechnungen sowie zwecks Überweisung und Verrechnung in Geldzeichen eingezahlten Beträge müssen den Eigentümern auf ihr Verlangen sofort und ohne Einschränkungen ebenfalls in baren Geldzeichen ausgezahlt werden.

4. Auskünfte über den Stand der laufenden Rechnungen und Depositen sowie über Überweisungen werden nur den Inhabern oder den Gerichts- und Untersuchungsorganen erteilt.

5. Amtspersonen, welche sich einer Übertretung dieser Verordnung schuldig machen, haben sich vor Gericht zu verantworten.

Tageskurse), konnte von Depositen, abgesehen von den Mitteln des Finanzkommissariats, iberhaupt keine Rede sein. Aber die Leiter der Staatsbank machten sich sehr energisch an die Arbeit und suchten mit allen Mitteln die neue Einrichtung zu festigen (so durch sehr hohe Zinsen, die den Einleger gegen die Entwertung der Darlehen sicherten); unter anderem suchten sie den Hauptzweck der Bank — die Darlehensgewahrung an die Industrieunternehmungen — zu umgehen und Darlehen gegen Waren zu gewahren. Die Unzufriedenheit der „wirtschaftlichen“ Kommissariate mit der Politik der Staatsbank hat die Grundung der „Industriebank“ zur Folge gehabt (mit einem in Goldrubel berechneten Grundkapital), deren Tatigkeit im Wirtschaftsleben Sowjetrußlands naturlich keinen Boden hat. Durch eine Reihe von Dekreten wurde die Grundung von Kreditgenossenschaften und ihrer Verbande wie auch von „Aktien“kommerzbanken mit mehr oder weniger bedeutender Beteiligung des Staates gestattet. Das Dekret vom 26. Dezember 1922 hat die Grundung der staatlichen Sparkassen verordnet. Es ist ganz offensichtlich, da ohne die Wiederherstellung des Privateigentums und ohne Anerkennung der privaten Initiative die Kreditinstitute keine reale Bedeutung fur die Volkswirtschaft erlangen konnen und bestenfalls Spekulationsabhle (die „Kommerz“bank) oder Vermittlungsbureaus zur Beschaffung von Waren (die „Poko-Bank“ = Konsumgenossenschaftsbank) bilden.

Die statistischen Angaben scheinen ein Aufbluhlen des Kreditgeschafits in Ruland anzuzeigen. In der Tat stiegen die Bilanzsummen der Staatsbank und der anderen Banken wie folgt („Westnik Finansow“ [„Der Finanzbote“], 1923, Nr. 44):

	am 1. Januar 1923	am 1. Juli 1923	am 1. September 1923
	in Millionen Tschermonezrubeln („Goldrubeln“)		
Bilanzsumme der Staatsbank	123,3	503,5	732,5
„ der ibrigen Banken	10,3	131,2	187,8
Gesamtbilanzsumme	133,6	634,7	920,3

Aber der iberwiegende Teil der Geschafte wird mit den Staatsbetrieben gemacht: fast alle Depositen sind Einlagen der Staatsbetriebe und Behorden und 75 % der Darlehen werden der staatlichen Industrie gewahrt. Die private Kundschaft hat von allen Kreditinstituten im Laufe eines Jahres nicht mehr als 40 Millionen Rubel bekommen. Nach den Mitteilungen eines besonderen Ausschusses des obersten

Volkswirtschaftsrates belief sich das Privatkapital im Kreditssystem Sowjetrußlands am 1. September 1923 insgesamt auf 35,5 Millionen Rubel, machte also 3,8 % der Gesamtbilanzsumme aus. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn ernste Sowjetökonomisten zugeben, daß das Privatbankwesen sich in Rußland noch im Embryonalzustande befindet.

Auf der Konferenz von Haag haben die Vertreter der Sowjetregierung deren Bestreben, eine stabile Währung zu schaffen, und unter anderem das Projekt eines neuen Geldzeichens in Gestalt der Staatsbanknote kundgegeben. In der Tat wurde der Staatsbank durch das Dekret vom 11. Oktober 1922 das Notenausgeberecht verliehen. Es wurde eine besondere „Emissionsabteilung“ der Bank geschaffen. Die Bank gibt nun für ihre Geschäftszwecke Banknoten heraus, auf die neue Geldeinheit — den „Tschertwonez“ (gleich 10 Goldrubel) — lautend. Die ausgegebenen Banknoten müssen zu 25 % durch Edelmetall (zugelassen sind folglich nicht nur Gold, sondern auch Silber und Platin) und durch ausländische, zum Goldwert in festem Verhältnis stehende Valuten gedeckt werden; die übrigen 75 % werden durch Waren und verschiedene leicht realisierbare Werte gedeckt. Bei der Darlehensgewährung in Banknoten seitens der Bank an das Staatschahamt (Artikel 3) sollen 50 % der Darlehenssumme durch Edelmetalle (oder durch feste Valuten) und 50 % durch kurzfristige Verpflichtungen des Staatschahamtes gedeckt werden. Die Staatsbank veröffentlicht zweimal im Monat die Bilanz der Emissionsabteilung. Die kleinste Banknote wurde auf einen Tschertwonez festgesetzt. Die Tschertwonezen sind „nach dem Kurse“ in Sowjetrubeln im Umlauf. Ihre bevorstehende Einlösung in Gold soll rechtzeitig bekanntgegeben werden. Durch ein besonderes Dekret wurde außerdem die Prägung von Goldtschertwonezmünzen verordnet.

Erst wollte man in den Banknoten nur ein „kreditartiges Geldjurrogat“ sehen, das nur in den Fällen, wo Zahlung in Gold verlangt wird (Zölle), von den öffentlichen Kassen entgegengenommen werden mußte. Aber nach der Verordnung des Finanzkommissars vom 22. Februar 1923 haben die Banknoten Kassenkurs bekommen: sie „müssen unweigerlich von den Kassen des Volkskommissariats für Finanzen für alle staatlichen und örtlichen Geldsteuern gleich den Sowjetgeldzeichen in Zahlung genommen werden nach dem Kurse, der von der Staatsbank den Filialen mitgeteilt wird, und von den Zoll-

amtern nach dem Nominalpreis“. Auf diese Weise wurde die Geldfunktion der Banknoten verstarkt; es kam eigentlich ein neues Geldzeichen zur Welt: der „Papier“tscherwonez, dessen Wert hinter dem Wert des alten 10-Rubel-Stucks mit einigen Schwankungen um 20 bis 30 % zuruckblieb. Naturlich besitzt diese Reform vom Standpunkt einer normalen Banknotenausgabe eine Reihe bedeutender Mangel. Erstens darf man, wenn man eine Goldwahrung schaffen will, nur Gold und nicht Edelmetalle im allgemeinen als Bardeckung benutzen; zweitens konnen Waren keinesfalls als Bankdeckung figurieren. Endlich kann die Heranziehung der Banknoten zur Starkung der Staatsfinanzen nicht durch hohe Bardeckung gerechtfertigt werden, da solche Darlehen einer Notenbank in jedem Fall dem Wesen der Banknote zuwiderlaufen und den Weg zur Papierwahrung ebnen. Aber wenn man die Uneinlosbarkeit der Tschervoneznoten und auch die traurigen Wahrungsverhaltnisse in verschiedenen europaischen Landern in Betracht zieht, so kann man es fur unnotig halten, an den „Papiertschervonez“ strenge technische Anforderungen zu stellen: er stellt doch einen Versuch dar, eine neue Art von Papiergeld zu schaffen, das noch nicht vollig in das Flubett des fiskalischen Mibrauchs geraten ist, und dessen Emissionsbedingungen es in gewisser Beziehung den richtigen Banknoten nahern. Aber der Hauptmangel der Tschervoneznoten besteht darin, da ihre Bankdeckung sich jeder Kritik entzieht. Die als Deckung dienenden Wechsel und Warenschuldscheine werden von den staatlichen Industrieunternehmungen ausgestellt, die infolge uerster Teuerung der Produkte und infolge der gesunkenen Kaufkraft der Bevolkerung keinen genugenden Absatz fur ihre Erzeugnisse finden konnen. So fuhrt also nicht die Vergroerung des Warenumsatzes, sondern dessen Fehlen zur Ausgabe der Banknoten. Nach den Mitteilungen des Finanzkommissariats sind die „Trusts“ der nationalisierten Industrie bestrebt, mit Hilfe der Tschervonezdarlehen der Staatsbank ihre Defizite zu decken. Unter diesen Umstanden ist die Inflation der Tschervoneznoten, auch ohne direkte Inanspruchnahme von Staatsbankdarlehen seitens des Schachamates, unumganglich. Aus den untenstehenden Angaben ist zu ersehen, da die Papiertschervonezen eine immer groere Verbreitung gewinnen, indem sie allmahlich uber den Kreis der staatlichen Institute und der Spekulantengruppen — der „neuen Reichen“ — hinausgehen; ein trauriges Vorzeichen fur die neue Banknote bedeutet der Umstand, da die Regierung geneigt zu sein scheint, auch die Ausgabe

auf kleinere Beträge lautender Scheine ($\frac{1}{2}$ Tschermonezen) zu gestatten: offenbar ist es ihnen vorausbestimmt, das allmählich aus dem Umlauf zu verdrängende „Sowjetpapiergeld“ zu ersetzen und, wenn sich die Grundlagen des sozialökonomischen Lebens Rußlands nicht von der Wurzel aus ändern, dessen Schicksal zu teilen.

Die Bilanz der Staatsbank

(in Tschermonezen)

	am 16. Febr. 1923	am 16. Juli 1923	am 1. Dez. 1923
Aktiva.			
I. Die Metalldeckung:			
a) Die russischen Goldmünzen (früherer Prägungen)	866 000	850 500	} 8 741 240,6
b) Gold in Barren und ausländischen Goldmünzen.	380 465	4 580 906,8	
c) Silber in Münzen und Barren.	—	74 319,2	
II. Ausländische Banknoten	454 846,5	378 963	4 677 274,6
III. Tratten in ausländischer Währung (Pfund Sterling und Dollar).	245 158,7	393 872,2	477 351,6
IV. Diskontierte Wechsel in Tschermonezen	414 060	2 974 741,9	6 719 718,5
V. Durch Sachwerte garantierte Schuldverschreibungen	1 139 646	3 130 000	6 285 898,8
In Summe	3 500 176,2	12 383 303,1	26 961 241,7
Passiva.			
I. Der Vorstandskasse übergebene Banknoten	2 725 000	11 650 000	26 776 000
II. Der freie Rest des Notenausgaberechts	775 176,2	733 303,1	185 241,7
In Summe	3 500 176,2	12 383 303,1	26 961 241,7

Zum 16. August beträgt die Bilanzsumme 16 927 797,5 Tscherm., wobei dem Vorstand Banknoten im Betrage von 15 900 000 Tscherm. übergeben waren; am 1. September betrug die Bilanzsumme 18 637 751,9 Tscherm. (dem Vorstand übergeben 18 400 000 Tscherm.), bei einer Bardeckung von 9 862 444 Tscherm.

Laut amtlichen Angaben waren am 1. Mai 1923 tatsachlich 6 Millionen Tschertwonzen im Umlauf. Der Realwert der Gesamtmenge des Sowjetpapiergeldes betrug laut denselben amtlichen Mitteilungen 13,3 Millionen Tschertwonzen, so da der Wert der umlaufenden Papier-tschertwonzen schon beinahe die Halfte des Wertes der Sowjetzeichen und fast ein Drittel der gesamten Geldmenge ausmachte. Am 1. August 1923 hat sich das Bild wesentlich geandert: der Wert der Sowjetzeichen betrug 81,4 Millionen „Gold“rubel und der der Banknoten 99,7 Millionen Rubel, so da die Tschertwoneznoten dem Werte nach schon den groten Teil der Gesamtzirkulation darstellten. Am 1. Oktober 1923 betrug der Wert der Sowjetzeichen (umgerechnet in „Gold“rubel nach dem Index des „Gosplan“) 41,3 Millionen Rubel und der Wert der Banknoten 151,1 Millionen Rubel, so da die Papiertschertwonzen bereits vier Funftel der Gesamtzirkulation ausmachten. Die Sowjetregierung hat ausdrucklich erklart, da die kunstige Wahrung Rulands die Tschertwonezwahrung sein wird.

Der Tschertwonezkurs in Sowjetgeldzeichen steigt ununterbrochen: am 16. Juli betrug er 887 Rubel — Ausgabe 1923 —, das heit 887 Millionen alte Rubel, am 16. August 1425 Millionen, am 8. September 2620 und am 1. Dezember 14200 Millionen Rubel. Nach den „Notierungen der Moskauer Borse“ kostete am 8. September 1923: 1 Pfund Sterling 2495 Millionen Rubel, am 1. Dezember 13450 Millionen Rubel, was der theoretischen Paritat mit dem Tschertwonez ungefahr entspricht; der Dollar der Vereinigten Staaten kostete am 8. September 540 und am 1. Dezember 3090 Millionen Rubel. Durch Schaffung einer kunstlichen Nachfrage nach Tschertwoneznoten und durch Monopolisierung des Valutamarkts in Ruland gelang es der Sowjetregierung vorlufig, den Tschertwonezkurs gegenber den fremden Valuten stabil zu halten.

VII.

Die Sowjetregierung war wahrend der Periode des kommunistischen Experimentierens bestrebt, die Edelmetalle und Edelsteine zu ihrem eigenen Besten zu „nationalisieren“: jeder Handel mit ihnen wurde als Staatsverbrechen betrachtet, und die Kostbarkeiten wurden schonungslos konfisziert. Wie abstoend die Art und Weise dieser Requisitionen und Konfiskationen auch scheinen mochte, so entsprachen diese doch der Idee nach dem Geiste des Kommunismus. Die Dekrete

vom 16. April und vom 25. Juli 1920 verordneten die Konfiskation der Münzen, Barren und rohen Metallstücke und die Requisition der Erzeugnisse aus Edelmetallen und Edelsteinen, soweit sie die Norm überschreiten: 18 Solotnik feinen Goldes, 3 Pfund Silber : 3 Karat Edelsteine : 5 Solotnik Diamanten. Die Erzeugnisse dürfen nur von $\frac{36}{96}$ Feinheit sein. Die Gewinnung der Edelmetalle wird vom Staate monopolisiert.

Nach einstimmiger Aussage aller Sowjetquellen waren diese Dekrete weder für den Fiskus noch für das Publikum von Bedeutung, da sie nicht beachtet wurden. Inzwischen kam der „Nep“, und die während der Revolution reich gewordenen Bevölkerungsgruppen machten sich geltend und bestanden schließlich darauf, daß die Freiheit des Besitzes und des Verfügungsrechts über die Edelmetalle wiederhergestellt wird. Am 30. Oktober 1921 wurde die private Goldgewinnung gestattet, die nach der Nationalisierung vollkommen stillgelegt worden war; am 4. April 1922 erschien das Dekret über den Verkehr mit Wertgegenständen, das in der Währungspolitik der Sowjetregierung epochemachend war. Hier folgen die fünf Artikel dieses wichtigen Dekrets:

„1. Der dem Staat gegenüber bestehende Ablieferungszwang von folgenden Wertobjekten, die sich in Händen der Bevölkerung befinden: Gold, Silber, Platin und Metalle der Platingruppe in Waren, Barren und Münzen sowie Edelsteinen und ausländischen Valuten, wird aufgehoben.

2. Die freie Verfügung über die im Absatz 1 genannten Edelmetalle in Waren und Barren sowie über Edelsteine wird zugelassen.

3. Das Monopolrecht der Staatsbank für An- und Verkauf von Gold, Silber- und Platinmünzen und ausländischen Valuten bleibt bestehen.

4. Die von der Staatsbank erworbenen Edelmetalle und ausländischen Valuten werden einem besonderen, im allgemeinen staatlichen Goldfonds nicht enthaltenen Valutafonds der Staatsbank zugeführt.

5. Die Ausfuhr von Edelmetallen in Barren, Waren oder Münzen, von ausländischen Valuten und Edelsteinen im Gesamtwerte von weniger als 50 Rubeln Gold nach dem Kurse der Staatsbank ist jeder über die Grenze reisenden Person ohne besondere Genehmigung

gestattet, bei mehr als 50 Rubel pro Person nur auf Grund einer besonderen Genehmigung des Volkskommissariats fur Finanzen.“

Auf diese Weise wurde der Handel mit Edelmetallen, aber nicht mit Gold- und Silbermunzen und nicht mit fremden Valuten freigegeben. Freilich haben die Behorden und die Genossenschaften in diesem Punkte das Dekret umgangen, was daraus ersichtlich ist, da am 27. Juli 1922 ein neues Dekret erschien, durch welches den genannten Instituten Geschaftabschlusse in fremder Valuta und in Edelmetallen ohne besondere Genehmigung ausdrucklich verboten wurden.

Auch in der Einfuhrung der Goldrechnung mu man einen Wandel im Verhalten der Sowjetregierung dem Golde gegenuber erblicken. Schon die neue „Wechselordnung“ (welche Ende Marz 1922 genehmigt wurde) gestattet die Ausstellung von Wechseln in Gold (mit dem Recht der Zuruckzahlung in Papiergeld nach dem Kurse); allmahlich wurden in den Banken Goldkonten eingefuhrt, was schlielich dazu fuhrte, da die Guthaben ohne Vermittlung der Sowjetzeichen direkt in Gold- oder in fremder Wahrung abgehoben werden durften.

Mittelbar haben diese Manahmen eigentlich schon die Moglichkeit der Geschaftabschlusse in Goldwahrung geschaffen; aber bis jetzt konnen die Bolschewiki nicht das letzte Wort aussprechen, indem sie solche Geschafte formal gestatten. Der Hauptgrund besteht in der Furcht, da, falls man solche Geschafte erlaubt, die Goldmunzen ganz frei zirkulieren (was tatsachlich schon, wie wir noch sehen werden, im geheimen der Fall ist) und die Sowjetgeldzeichen vollig aus dem Umlauf verdrangen wurden. Uber diese Frage schreibt der Finanzkommissar Spokolnikow folgendes:

„Infolge der katastrophalen Entwertung unseres Rubels haben neben unserem Sowjetgeld bestimmte Waren angefangen, die Rolle eines Tauschmittels zu spielen; auch Gold und fremde Valuten haben den durch die Entwicklung des Tauschverkehrs gestiegenen Bedarf an Geld befriedigt. Darin liegen fur uns die groten Gefahren... Diese Gefahren bestehen darin, da, wenn unser Sowjetgeldzeichen seine Monopolstellung als Tauschmittel verliert und daneben auch Edelmetalle und fremde Valuten als Geld umlaufen, darin eine direkte Bedrohung unserer wirtschaftlichen und politischen Macht und unseres Einflusses liegt. Solange das Sowjetgeldzeichen seine Rolle als Tauschmittel auf dem Markt spielt, sind alle gezwungen, es als solches zu benutzen. In der Papiergeldausgabe besitzt der proletarische Staat das

Schriften 165 IV. 5

allerwichtigste Monopol, welches nur von einigen gewandten Fälschmünzern durchbrochen wird.“¹

Endlich war die Sowjetregierung gezwungen, durch ein Dekret vom 15. Februar 1923 dem Markte auf dem Gebiete des Geldverkehrs eine weitere Konzession zu machen. Artikel 1 lautet: „Der Kauf und Verkauf von Gold und Silber in Barren, von fremden Valuten wie auch von Schecks und Wechseln, die in fremder Währung ausgestellt sind, ist gestattet.“ Das heißt „außerhalb des Gesetzes“ blieben wiederum die Goldmünzen. Durch eine besondere Anmerkung wird sogar den staatlichen und genossenschaftlichen Anstalten, die dieses Recht früher besaßen (gemäß dem Dekret vom 27. Juli 1922, Artikel 2), die Annahme und der Gebrauch der russischen Goldmünzen als Zahlungsmittel verboten. Was den Handel mit Edelmetallen betrifft, so ist er nun vollkommen frei. Die Geschäfte mit ausländischer Valuta (insbesondere deren Kauf) sind den Mitgliedern der Fondsbörsen gestattet, deren Eröffnung als selbständige Börsen oder als Abteilungen der Warenbörsen angeordnet wurde; die übrigen Institute und Unternehmungen müssen eine besondere Genehmigung zum Kauf von Devisen von einem besonderen „Valutaausschuß des Finanzkommissariats“ besitzten. Das Dekret sieht die Zentralisation der Devisen und Sorten vor, indem es alle Institute, Unternehmungen und Privatpersonen, welche am Export beteiligt sind, verpflichtet, ihre Valuten auf einem Konto bei der Staatsbank (oder bei anderen Banken, welche nach ihrem Statut dazu berechtigt sind) zu halten.

So hat sich der Kommunismus auf dem Gebiete des Geldwesens wie auch auf anderen vor den Notwendigkeiten des Lebens gebeugt.

Was das Wirtschaftsleben selbst angeht, soweit solches in den Fesseln der Sowjetherrschaft möglich ist, so klammert es sich schon längst an den goldenen Maßstab an; der Verkehr wendet sich trotz der Verbote der alten Goldmünze zu. Durch das Verbot, das Metallgeld als Zahlungsmittel zu gebrauchen, wird dieses nur teurer. Man kann mit genügender Sicherheit behaupten, daß im Innern der russischen Volkswirtschaft ein unaufhaltbarer Übergang oder, besser gesagt, die Wiederherstellung der alten Goldwährung vor sich geht. In dieser Beziehung wiederholt die Geschichte der russischen Revolution bis zu einem gewissen Grade die Vorgänge der großen französischen. Der in

¹ „Aufgaben der Finanzpolitik“. Von Sokołnikow. S. 11. Moskau 1922.

den Handen der Bevolkerung erhalten gebliebene Vorrat an alten Munzen kann nicht als unbedeutend angesehen werden, besonders wenn man das auerordentliche Zusammenschrumpfen des Verkehrs und das kolossale Sinken des Wertes der gesamten Papiergeldmenge berucksichtigt. Laut amtlichen Angaben verblieben vor der Revolution in den Handen der Bevolkerung fur 436 Millionen Rubel Goldmunzen, 144,1 Millionen Rubel hochhaltige Silbermunzen und 172,6 Millionen Rubel silberne Scheidemunzen, im ganzen 752,7 Millionen Rubel. Wenn wir, da ja das alte metallische Geldsystem nicht mehr existiert, die Silbermunzen nicht nach ihrem Nominalwert, sondern nach dem Marktwert des Silbers berechnen, so kommen wir zu einer Summe von zirka 160 Millionen Rubel, und der Gesamtwert der Gold- und Silbermunzen ist dann gleich 596 Millionen Rubel. Wenn wir aber nur denjenigen Teil, der sich auf dem Gebiete des heutigen Sowjetruland befindet, errechnen wollen, so mussen wir das Ergebnis um etwa ein Funftel verkleinern. Es ist auerdem anzunehmen, da etwa 100 Millionen ins Ausland abfloen; diese Verluste wurden aber zum Teil durch Raub aus den staatlichen Goldreserven an verschiedenen Stellen, besonders in Sibirien — nach dem Untergang des Admirals Koltschak — aufgewogen. Man mu annehmen, da die Bevolkerung jetzt Munzen im Betrage von ungefahr 400 Millionen Rubel besitzt. Dieser versteckte Vorrat ibersteigt also (im Sommer 1923) den Gesamtwert des Sowjetgeldes (ohne Tscherwonzen) um mehr als das Vierfache. Nach den letzten Sowjetangaben betragt der Wert der umlaufenden Staatskassenzeichen (Sowjetzeichen) am 1. August 1923 (nach dem „Index des Gosplan“) 81,4 Millionen Rubel und der der Tscherwonzen 99,7 Millionen Rubel, im ganzen 181,1 Millionen Rubel, also auch in diesem Falle ist der versteckte Metallvorrat seinem Werte nach mindestens doppelt so gro wie der Wert des gesamten gesetzlichen Geldes Sowjetrulands.

Kann nun der auerordentlich stark zusammengeschrumpfte wirtschaftliche Verkehr Rulands mit einer Geldmenge von 300 bis 400 Millionen Goldrubeln auskommen? Im Jahre 1913 waren insgesamt 2340 Millionen Rubel Geldzeichen im Umlauf; der gegenwartige wirtschaftliche Verkehr Rulands macht wohl nicht einmal den zwanzigsten Teil des fruheren aus, so da der gesamte Betrag an versteckten Metallgeldvorraten scheinbar ausreicht. Man mu allerdings berucksichtigen, da die Zirkulationsgeschwindigkeit, die den

Geldbedarf verringert, stark abgenommen hat, und daß es keinen normalen Kreditverkehr gibt, der den Bedarf an Bargeld ganz außerordentlich reduzieren kann. Trotzdem darf man annehmen, daß, falls die russische Volkswirtschaft von den Fesseln des Kommunismus endgültig befreit würde, sie, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten, mit dem bei der Bevölkerung vorhandenen Vorrat an alten Münzen in der ersten Zeit auskommen könnte. Es geht daraus klar hervor, was für eine ernste Gefahr die Überreste der alten russischen Währung für das Sowjetpapiergeld bilden, und weshalb die Sowjetregierung diese Überreste auf keinen Fall als Zahlungsmittel anerkennen will.

VIII.

Fassen wir das Dargelegte kurz zusammen.

Der Krieg hat die russische Währung tief erschüttert, indem er die Entwertung des Rubels auf ein Viertel oder Fünftel seines Goldwertes herbeigeführt und die Tätigkeit der Kreditinstitute gestört und unmöglich gemacht hat. Die bolschewistische Revolution und der darauf folgende Bürgerkrieg haben dem alten Geld- und Kreditssystem den endgültigen Todesstoß gegeben. Die Sowjetregierung hat, nachdem sie ihre Gegner besiegt hatte, das territorial und auch innerhalb desselben Bezirks nach Geldarten zerfallene Geldsystem wieder vereinheitlicht, konnte aber der katastrophalen Geldentwertung nicht vorbeugen. Infolge dieser „Degeneration“ der Sowjetwährung hat sich wiederum, besonders seit der Einführung der neuen Wirtschaftspolitik, mit großer Deutlichkeit der Prozeß des Zerfalls des vereinheitlichten Geldsystems gezeigt. Formal besitzt Sowjetrußland gegenwärtig mehrere „Wertmesser“ (abgesehen von den „naturalen“ Wertmessern in Gestalt der „Getreideanleihen“). Erstens den Sowjetpapierrubel — Ausgabe 1923 —, der sich am 1. August auf 12,4 Milliarden alter Sowjetrubel belief, deren Wert nach den Sowjetangaben und nach dem Index des Gosplan 81,4 Millionen Rubel betrug. Dann gibt es einen Goldrubel, dessen Kurs in Sowjetgeld von der Notierungskommission bestimmt wird und weder dem Preise der Goldmünze auf dem freien Markt noch dem Marktwerte des Goldes in Barren entspricht. Diesem „Goldrubel“ steht der „Warenrubel“ der vom Gosplan festgesetzten Indexzahl meistens nahe. Auch der „Zoll- und Eisenbahnrubel“ muß erwähnt werden. Daneben figuriert und gewinnt immer größere Bedeutung der Papiertscherwonez (= 10 Rubel). Über das gegenseitige Verhältnis der

Wertmesser und iber die Bewertung der realen Goldmunze kann man aus folgenden Zahlen ein Bild gewinnen:

Am 1. Mai 1923 in Rubeln Ausgabe 1923 (= 1 000 000 alter Rubel):			
Warenrubel (von Gosplan)	Tschermonez= rubel	Goldrubel, amtlicher Kurs	Goldrubel auf dem freien Markt
44,6	45,8	44,0	73,0

In den Wertschwankungen gingen die drei ersten Wertmesser bis dahin parallel; aber im Juni gingen sie auseinander, da die Kaufkraft des Tschermonez stark gesunken ist. In der Tat ging die Wertbewegung der Banknote und der Indexzahlen des Gosplan folgendermaen vor sich:

	Kurs des Tschermonezrubels	Warenrubel	Prozentuales Verhaltnis der Gold= indexzahl zum allgemeinen Index (des Moskauer Konjunkturreinstituts)
am 1. Juni	58,0	62,9	98
„ 1. Juli	77,6	97,96	78
„ 1. August . . .	112,0	152,24	73

Im September erreicht die Minderung der Kaufkraft des Tschermonez sehr groe Dimensionen — bis zu 40 % (26,2 gegen 42,6). Zurzeit ist es noch schwer zu sagen, ob die Ursache dieser Erscheinung in der Entwertung des Tschermonez als solchem oder auf der Warenseite zu suchen ist. Aus den Sowjetangaben iber den Preis des Goldes auf dem freien Markt kann man schlieen, da sich die Warenpreise erhohet haben, da wir es also nicht mit der Entwertung des Tschermonez zu tun haben. Diese Erklarung scheint wahrheitsgem zu sein, um so mehr, als die Preise der verschiedenen Waren ungleichmig steigen und als die allgemeine Erschopfung das Los des revolutionaren Ruland ist: infolge der gesunkenen Arbeitsproduktivitat ist Ruland aus einem billigen ein teureres Land geworden. Andererseits ist es aber infolge des Monopolrechts der Staatsbank auf Einkauf von fremden Valuten und infolge der Beschrankungen des freien Marktverkehrs mit Gold — bei einer verhaltnismig engen Umlaufsphare der Tschermonezen — unmoglich, ihre wirkliche objektive Bewertung festzustellen. Sie kann sich erst bei tieferem Eindringen der Banknote in den wirtschaftlichen Verkehr des Landes zeigen.

Letzten Endes haben wir es in Ruland konomisch mit dem Nebeneinanderbestehen von mindestens drei Geldsystemen zu tun: mit der degenerierten „schakamtlichen“ Wahrung, dem Papiertschermonezen, und

faktisch auch mit dem im geheimen in der Bevölkerung umlaufenden Rest der alten Goldwahrung (naturlich in verunstalteter Form, wobei die Silbermunzen nicht nach ihrem Nominalpreis zirkulieren). Das Leben selbst legt den Grundstein zur Wiederherstellung der Goldwahrung. Aber nach dem Verlauf des Revolutionsprozesses mu man annehmen, da Ruland, bevor die Goldzirkulation sich endgultig wird behaupten konnen, noch tiefe Erschutterungen erfahren wird.

In der Tat bereitet die Sowjetregierung (im Herbst 1923), nachdem sie ihre „schatzamtliche“ Wahrung ausgenutzt hat, soweit es irgend ging, in den Tschernwonzonen deren Nachfolger. Die symptomatische Diskussion in der Presse uber die Notwendigkeit der Einfuhrung eines „einheitlichen Wertmessers“ sowie daruber, da der Tschernwonez zu diesem Zweck am besten geeignet sei, zeigt, da die „Reform“ der russischen Wahrung in diesem Sinne im voraus bestimmt ist. Wenn man hoffen konnte, da die „burgerliche Okonomik“ in Ruland endgultig anerkannt wird, und da auch entsprechende politische anderungen eintreten werden, so konnte vielleicht die wieder-auflebende Volkswirtschaft durch die Tschernwonzonen zur Wiederherstellung der Goldwahrung gelangen. Aber in der Hand der Sowjetregierung werden die Tschernwoneznoten unvermeidlich zu einer Stutze des Budgets, was sie nach kurzer Zeit in denselben Zustand versetzen wird, in dem sich heute die Sowjetzeichen befinden. Das wird um so trauriger sein, als die Wiederholung desselben Versuchs mit den Banknoten seitens einer neuen Regierung auf Vorurteile und Mitrauen der Bevolkerung stoen kann. Jedenfalls mu von allen Manahmen der Sowjetregierung auf dem Gebiete des Geldwesens die Einfuhrung der Tschernwoneznoten als der zweckmaigste und die meiste Aufmerksamkeit verdienende bezeichnet werden.

Nachtrag.

Die vorliegende Arbeit war bereits gesetzt, als aus Rußland die Nachricht von einer Reihe währungs-politischer Maßnahmen eintrafen, die in ihrer Gesamtheit die sogenannte „Währungsreform“ darstellen. Es sollen hier die wichtigsten Gesetze und Verordnungen kurz aufgezählt und die Ausichten der genannten Reform beleuchtet werden.

Laut Erklärungen der wichtigsten Staatsmänner Sowjetrußlands konnte weiter mit der „Verbesserung“ der Währung nicht gezügert werden: die Bauern wollten nicht mehr gegen Sowjetgeldzeichen Getreide verkaufen, und die Verluste des Fiskus bei den Steuereingängen überstiegen die „Emissionsgewinne“. Die relative Bedeutung der Sowjetzeichen in der Gesamtmenge des Papiergeldes wurde, trotzdem sie immer noch die Hauptwährung bildeten, recht gering. Laut Angaben des „Ekonomitscheskaja Schisnj“ (Nr. 111, 1924) war zum 1. Februar 1924 die Zusammensetzung der umlaufenden Geldmenge wie folgt:

1. Sowjetzeichen für	39 Mill. Tschernwonezrubel
2. Tschernwoneznoten	273 Millionen Rubel
3. Zahlungsverpflichtungen der Zentralkasse des Finanzkom- missariats	72 Millionen Rubel
4. Eisenbahnzertifikate	12 Millionen Rubel
Im ganzen	<hr/> 396 Millionen Rubel.

Allerdings erreichten die Tschernwonzen schwer die Bauernschaft und dienten zum großen Teil nicht als Zahlungsmittel, sondern als Sparmittel. Im Verkehr war man gezwungen, die Sowjetzeichen zu benutzen, die aber ihre Dienste schon versagten.

Die Sowjetregierung hat beschlossen, vom 15. Februar ab „die weitere Ausgabe der Geldzeichen“ zu unterlassen; die bis dahin ausgegebenen Geldzeichen bleiben gesetzliche Zahlungsmittel, bis sie nicht nach dem noch festzustellenden Kurse eingelöst werden. Durch das Dekret vom 5. Februar wird ein neues Geld — „der staatliche Schakschein“ — geschaffen. Er wird vom Finanzkommissariat in 1-, 3- und 5-Rubelscheinen ausgegeben, lautet

auf Gold, ist uneinlöslich und hat Zwangskurs nach dem Nominalwert. Die Menge der ausgegebenen Schatzscheine darf nicht die Hälfte des Gesamtbetrages der ausgegebenen Tschermoneynoten, abzüglich der Schulden der Staatskasse an die Staatsbank, übersteigen. Das Dekret vom 22. Februar bestimmt die Prägung und Ausgabe von Silber- und Kupfermünzen nach dem neuen Muster. Der Wert der Münzen wird an den der staatlichen Schatzscheine gebunden: ein Rubel in Münzen gleicht einem Rubel in Scheinen. Abgesehen von kleinen Ausnahmen (es fehlen die Silbermünzen von 5 Kopeken, die Kupfermünzen von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kopeken) wiederholt das Dekret genau den entsprechenden Teil des russischen Münzstatutes vom Jahre 1899. Laut Absatz 4 muß die Ausgabe der Silber- und Kupfermünzen a conto der Ausgabe der staatlichen Schatzscheine angerechnet werden. Punkt 5 verpflichtet das Finanzkommissariat, bis zum 1. Januar 1925 Münzen im Betrage von mindestens 100 Millionen Rubel auszuprägen; bis dahin wird neben der Ausgabe von Münzen auch die der Bons von 1 Kopeken bis 50 Kopeken (die bis zum 1. Januar 1925 nach ihrem Nominalwert eingelöst werden sollen) gestattet. Charakteristisch ist auch Punkt 7, der das bedingungslose Verbot, alte Münzen in Verkehr zu bringen, bestätigt. Durch den Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung vom 29. Februar wird die Berechnung der Zahlungen auf Grund von Verpflichtungen und die Festlegung der Tarife und Taxen in (nach dem Index berechneten — Anm. d. Übers.) Warenrubeln verboten; die Arbeitslöhne werden dementsprechend auf „Gold“ übergeführt (am 1. März wurden die Paritäten des Warenrubels zum Tschermoneyrubel nach drei Zonen festgelegt). Ab 29. Februar war auch die Ausgabe jeglicher Geldsurrogate verboten; auch soll nach dem Sinne des Beschlusses die Einlösung der Eisenbahnzertifikate beschleunigt werden; ferner sollen Zahlungsverpflichtungen der Zentralkasse des Finanzkommissariats ihren Charakter im Sinne der Annäherung an die gewöhnlichen kurzfristigen, zinstragenden Verpflichtungen des Schatzamtes ändern (was durch das Dekret vom 15. März geschehen ist). Endlich wird im Dekret vom 7. März die Einlösungsordnung der Sowjetzeichen bekannt gegeben. Ab 16. März gilt der feste Einlösungskurs: 1 Rubel „Gold“ für 50 000 Rubel Ausgabe 1923, also für 50 Milliarden alter Sowjetrubel. Die im Verkehr verbleibenden Zeichen sind bis zum 10. April und bei den

Zahlungen an die Staatsbehörden bis zum 30. April gültig. Ab 25. März hören die Staatskassen auf, die Sowjetzeichen in Verkehr zu bringen.

Zur Durchführung des durch die Dekrete vorgezeichneten Plans hat die Sowjetregierung eine Reihe außerordentlicher Maßnahmen ergriffen. Infolge der Uneinlösbarkeit der Hauptgeldarten (der Tschernwoneznoten und der Schafscheine) mußte man sich vor allem bemühen, der ständigen Warenvertéuerung Einhalt zu bieten, die Preise abzubauen und zu stabilisieren. Zu diesem Zweck werden Steuern auf Brot, Mehl und andere Lebensmittel eingeführt; die Getreidezufuhr in die Städte wird verstärkt; die Preise vieler Industrieerzeugnisse werden um 15—20% (in manchen Fällen auch mehr) herabgesetzt. Die Banken werden veranlaßt, den Kredit (insbesondere gegen Verpfändung von Waren) einzuschränken. Gleichzeitig wird auf die Bewertung der fremden Valuten zwecks Herabsetzung der Kurse ein starker Druck ausgeübt. Der Betrag der auszugebenden Schafscheine wird vorläufig auf 50 Millionen Rubel festgesetzt — zur Deckung des Budgetdefizits, für die Bedürfnisse des Verkehrs bei der Einwechslung der Tschernwoneznoten, zur Einlösung der Sowjetzeichen (ca. 15 Millionen Rubel); außerdem werden für ca. 6 Millionen Rubel Silbermünzen ausgegeben. Die Emission der Tschernwoneznoten sucht man einzuschränken (für März ist die Höchstgrenze auf 6 Millionen Rubel festgesetzt).

Das sind die Hauptelemente der Währungsreform. Über das Schicksal der Reform, deren Durchführung eben begonnen hat, kann heute noch kein Urteil ausgesprochen werden. Es kann nur ihre vorläufige Schätzung vom statischen und vom dynamischen Gesichtspunkte vorgenommen werden.

Zunächst haben wir es hier offenbar, solange die Scheine nicht gegen Gold eingelöst werden, nicht mit einer endgültigen, sondern mit einer vorläufigen Reform zu tun (ähnlich der Rentenmark in Deutschland). Ferner sind die Glieder des neuen Geldsystems schlecht zusammengeschweißt, sind nicht völlig miteinander koordiniert: es fehlt der organische Zusammenhang zwischen den Tschernwonezbanknoten und den Schafscheinen, und die Staatskassen sind durch kein Dekret verpflichtet, die Schafscheine gegen Tschernwoneznoten umzuwechseln; tatsächlich tun sie es heute; aber, falls die beiden Geldzeichen im Verkehr dem Werte nach auseinandergehen, kann die Regierung die Umwechslung einstellen, und dann kommen wieder

zwei Währungen zum Vorschein — einerseits die Banknoten, andererseits die Schatzscheine. Wie man aus Beschlüssen und Kommentaren ersehen kann, scheint die Regierung den Silbermünzen eine größere Bedeutung als die eines Hilfgeldes beizumessen; dadurch wird eine Andeutung auf Bimetallismus geschaffen. Die Ausgabe von papiernen Scheidebons verträgt sich schlecht mit der Ausgabe baren Silbers. Die Schatzscheine sind durch nichts gedeckt und wiederholen, abgesehen von ihrer bedingten Kontingentierung, alle Eigenschaften der zu ersetzenden Sowjetzeichen.

Vom dynamischen Gesichtspunkte ruft die Währungsreform noch ernstere Bedenken hervor. Wie aus unserem Text zu ersehen ist, sind die verlustbringenden nationalisierten Industrie- und Verkehrsbetriebe das Grundgebreechen der Sowjetfinanzen. Diese Verluste durch gewöhnliche Staatseinnahmen und Anleihen zu decken, ist unmöglich; deshalb bleibt die Gefahr des Mißbrauchs der Papiergelbausgabe bestehen und wird sogar heute besonders groß: die Herabsetzung der Preise für Industrieerzeugnisse und die „Teuerungszulagen“ an Arbeiter infolge des Überganges zur „festen Währung“ haben das Defizit der staatlichen Unternehmungen erhöht. Die ganze Volkswirtschaft des Landes liegt nach wie vor in den Fesseln der Überbleibsel des Kommunismus danieder, beraubt der schöpferischen Momente des Privateigentums und der persönlichen Initiative. Die Aktivität der Handelsbilanz, auf die die Sowjetregierung so stolz ist, hat eine sehr bedingte Bedeutung: die forcierte Ausfuhr und die künstlich eingeschränkte Einfuhr wirken hemmend auf die Produktionskräfte des Landes und sind gleichbedeutend dem Ausverkauf seiner Schätze.

Schlechtes Vorzeichen für den Ausgang der Reform ist die grandiose „Kleingeldkrise“ (es ist eher ein allgemeiner Geldhunger nach dem Zusammenbruch des Sowjetzeichens, verstärkt durch den Mangel an Kleingeld), die ganz Rußland ergriffen hat; diese Krise hat schon die Regierung gezwungen, ihre schroffen Maßnahmen zu mildern. So wurde durch das Dekret vom 22. März die Gültigkeit der Sowjetzeichen bis zum 10. Mai (für die Staatskassen bis zum 31. Mai) verlängert; die Staatskassen dürfen sie bis zum 25. April in Verkehr bringen. Auch ist die zusätzliche Ausgabe von Schatzscheinen im Betrage von 25 Millionen Rubel beschlossen worden. Es liegen bereits traurige Nachrichten über neu einsetzende Warenpreissteigerungen vor.

(Abgeschlossen Anfang April 1924.)